



LEGAL TECH VERZEICHNIS

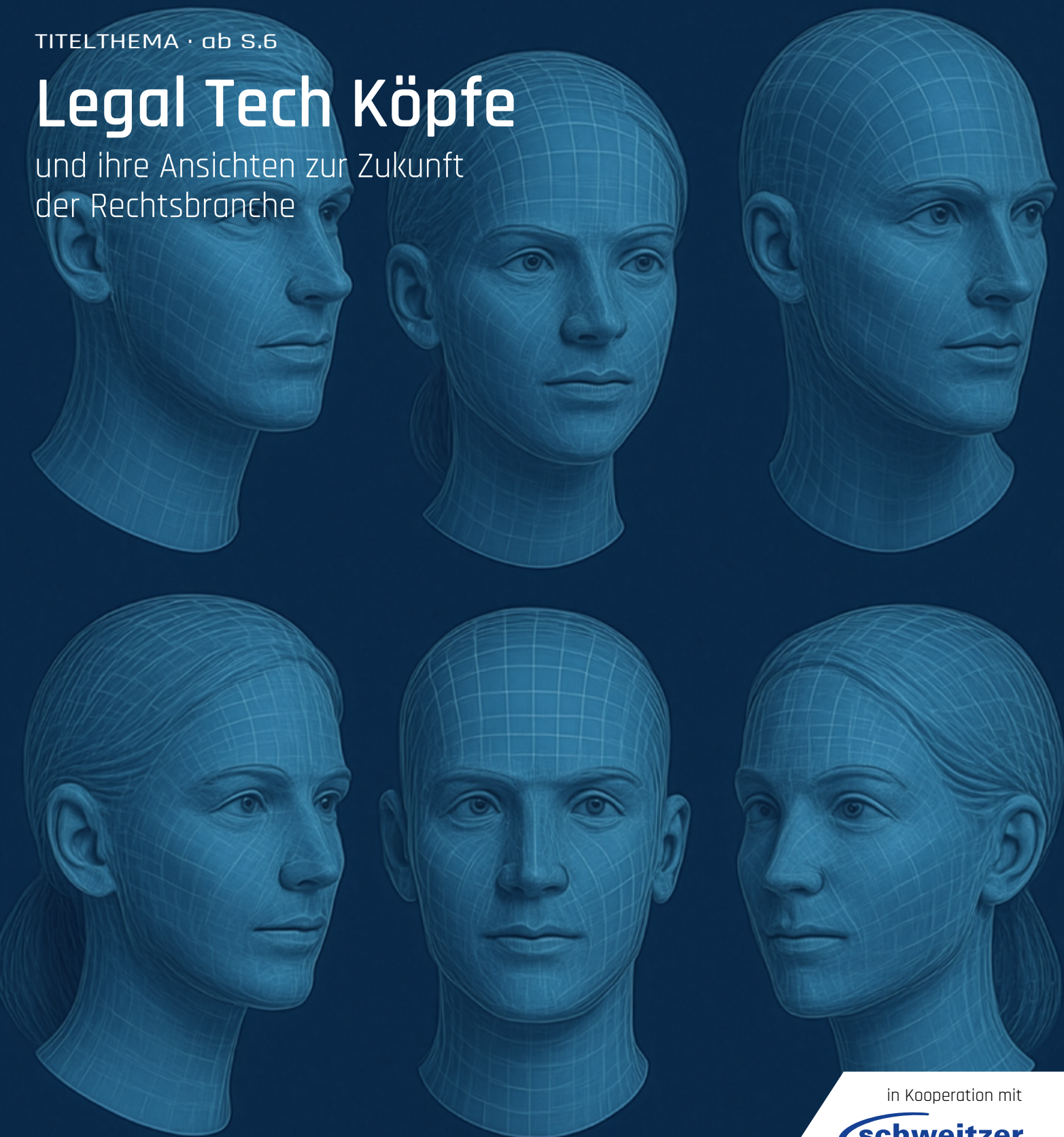
Das Fachmagazin zur Digitalisierung der Rechtsbranche

2/2025

TITELTHEMA · ab S.6

Legal Tech Köpfe

und ihre Ansichten zur Zukunft
der Rechtsbranche



Willkommen in der Zukunft des juristischen Arbeitens

Der Countdown läuft. Im Herbst 2025 startet Europas souveräne Rechts-KI: Beck-Noxtua – der einzige Legal AI Workspace Deutschlands mit voll integrierten beck-online-Inhalten und exklusiv mit Beck-Noxtua-Sprachmodell. Maßgeschneidert und trainiert für den deutschen Sprachraum.

Der einzige
Legal AI Workspace
exklusiv mit dem
Wissen von
beck-online!



Souveräne Rechts-KI

Beck-Noxtua ist der erste Legal AI Workspace mit rein europäischer Technologie – souverän von der KI über die Server bis zum Cloud-Speicher. Deutschlandweit exklusiv mit dem Beck-Noxtua-Sprachmodell.



Zertifiziert & rechtskonform

Beck-Noxtua erfüllt die Anforderungen von DSGVO, § 43a und § 43e BRAO sowie § 203 StGB und verfügt als einziger Legal AI Workspace über die sicherheitsrelevanten Zertifikate ISO/IEC 27018, BSI C5 und ISO/IEC 42001.



In C.H.BECK Qualität

Beck-Noxtua ist der einzige Legal AI Workspace, der exklusiven Zugriff auf Inhalte von beck-online bietet und Ergebnisse mit beck-online-Fundstellen liefert – etwa aus Kommentaren und weiterer Fachliteratur.





Liebe Leserinnen und Leser,

was bewegt die Legal-Tech-Szene wirklich? Agentische KI? §43e BRAO? Jenseits der Schlagworte sind es die Menschen, die die digitale Transformation des Rechts gestalten. Patrick Prior hat für das aktuelle LTV-Schwerpunktthema „Legal Tech Köpfe“ die Haute-Volée des deutschen Legal-Tech- und KI-Multiversums versammelt und gebeten über ihre aktuell wichtigsten Themen zu schreiben. Entstanden ist ein Kaleidoskop an Perspektiven, das die vielleicht entscheidenden, sicherlich die abseitigen, am besten auch die späterhin seltsam anmutenden Fragen an die Gegenwart der juristischen Digitalität stellt.

Und damit leite ich über zu dem, was ich zurzeit in Sachen Jura und KI ausprobiere und womit ich Erfahrungen gesammelt habe und was sich mir für (dumme?) Fragen stellen:

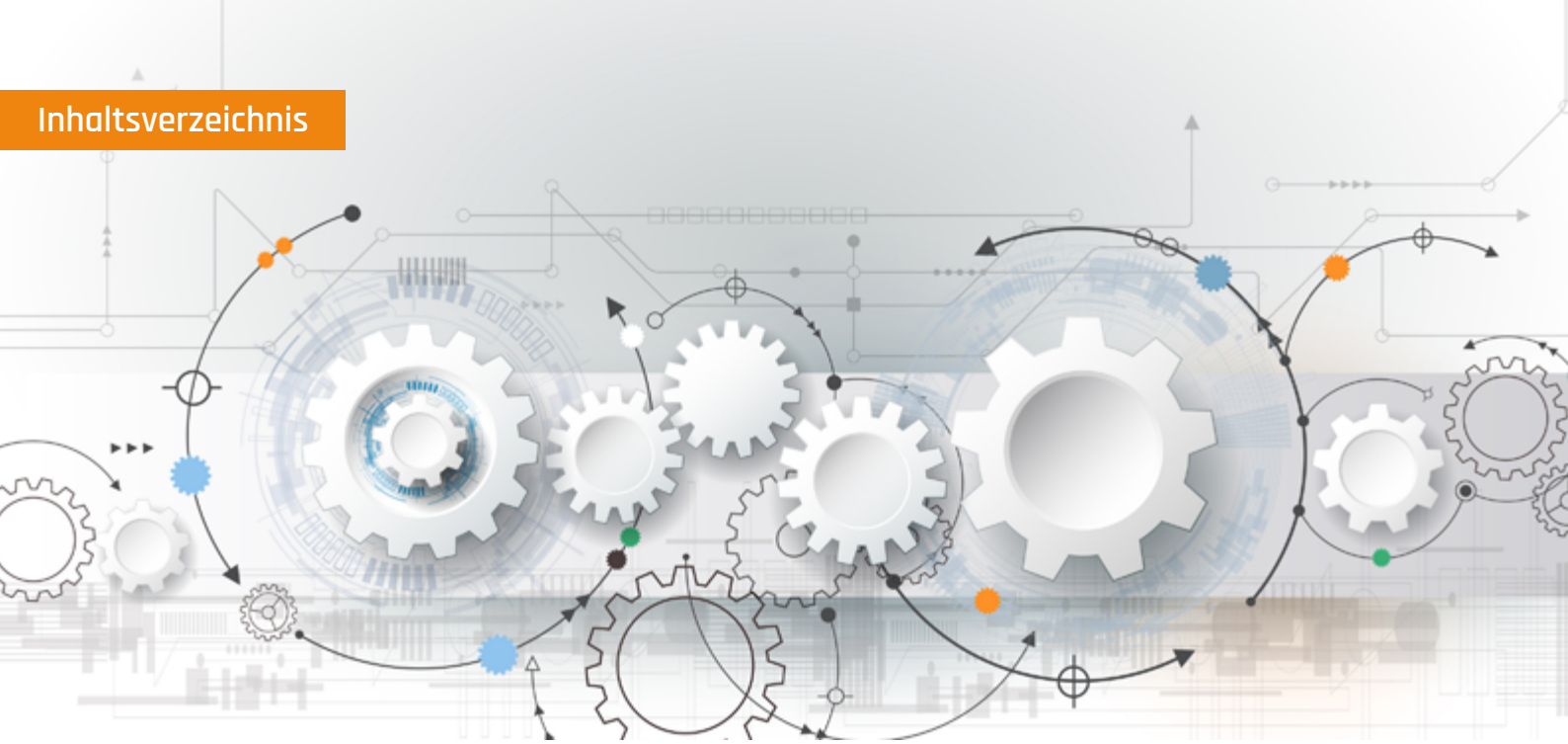
Die sogenannte künstliche Intelligenz, die aktuell die juristische Arbeit verändert, also Chatbots als Schreib- und Analysewerkzeuge, basiert auf einer neuen Technologie, die es Maschinen erlaubt, Sprache, Kontexte und Dokumente so zu verarbeiten, dass es auf uns Menschen wirkt, als würden die KI-Plattformen uns verstehen. Diese Werkzeuge sind aber keine intelligenten Wesen, sondern nur hochentwickelte Wahrscheinlichkeitsmaschinen, die auf Basis von Mustern den wahrscheinlichsten nächsten Satz generieren. Oder doch mehr? Für uns Juristen sind sie jetzt schon manchmal mächtige Hilfsmittel, aber keine autonomen Akteure. Allerdings kennen wir alle auch Kollegen, die manchmal anmuten, als seien sie auch nur Wahrscheinlichkeitsmaschinen, die auf Basis von Mustern den wahrscheinlichsten nächsten Satzsatz generieren - und dann auch noch damit gewinnen! Dank KI ist es heute leichter denn je, ein schlechter Anwalt zu sein.

Die größte Herausforderung im Umgang mit diesen Systemen ist ihre Neigung zu „Halluzinationen“ – dem Erfinden von Fakten und Quellen, die täuschend echt wirken. Das bedeutet: Die Notwendigkeit der sorgfältigen Quellenprüfung ist heute größer denn je. Blindes Vertrauen ist mindestens fahrlässig. Die KI nimmt uns die Denkarbeit nicht ab, sondern verlagert sie vom mitdenkenden Schreiben auf das mitdenkende Kuratieren von Texten (so klingt das etwas gruselig). Wir müssen lernen, die richtigen Fragen zu stellen und die Antworten kritisch zu validieren. Die Unterscheidung zwischen einer erlaubten Unterstützung durch KI und einem platten Täuschungsversuch, etwa an der Universität, wird zur Herausforderung.

In der Praxis eröffnen sich faszinierende Möglichkeiten: Statt mit Schlagworten können wir mit ganzen Dokumenten recherchieren (Deep Research). Wir können eigene Texte auf Verständlichkeit und Stil prüfen, lange Sätze in prägnante umwandeln lassen und Argumentationslücken aufspüren. Wir können unsere Entwürfe auf Übereinstimmung mit einer riesigen Aktenlage im Nu matchen. Die KI agiert wie ein Leser, der unsere unausgesprochenen Gedanken nicht kennt und uns dennoch recht überzeugend sagen kann, ob man unsere nackten Texte auch lesen kann, ohne unsere Gedanken zu kennen. Handschriftliche Notizen oder Archivmaterial lassen sich mühelos transkribieren, Präsentationen aus Aufsätzen generieren - das Büro stirbt nicht, es wird lebendig.

Gleichzeitig stoßen wir an Grenzen. Die meisten populären KI-Systeme haben keinen direkten Zugriff (i) auf die relevanten juristischen Fachdatenbanken und (ii) auf die Lebenswirklichkeit, denn die gesamte Welt steht nicht in einer geschneiegelten und gestriegelten Datenbank. Es wird immer noch Menschen überlassen sein, Sachverhaltsangaben auszuwählen („das Wichtige vom Unwichtigen trennen“), in die Maschinen einzugeben und dann ggf. die juristische Fragestellung kuratiert anzupassen (der juristische Pendelblick). Wer seine juristische Arbeit der Maschine dennoch komplett überlässt, der weiß: Am Ende haftet trotzdem der Mensch.

Ihr Tom Brägelmann

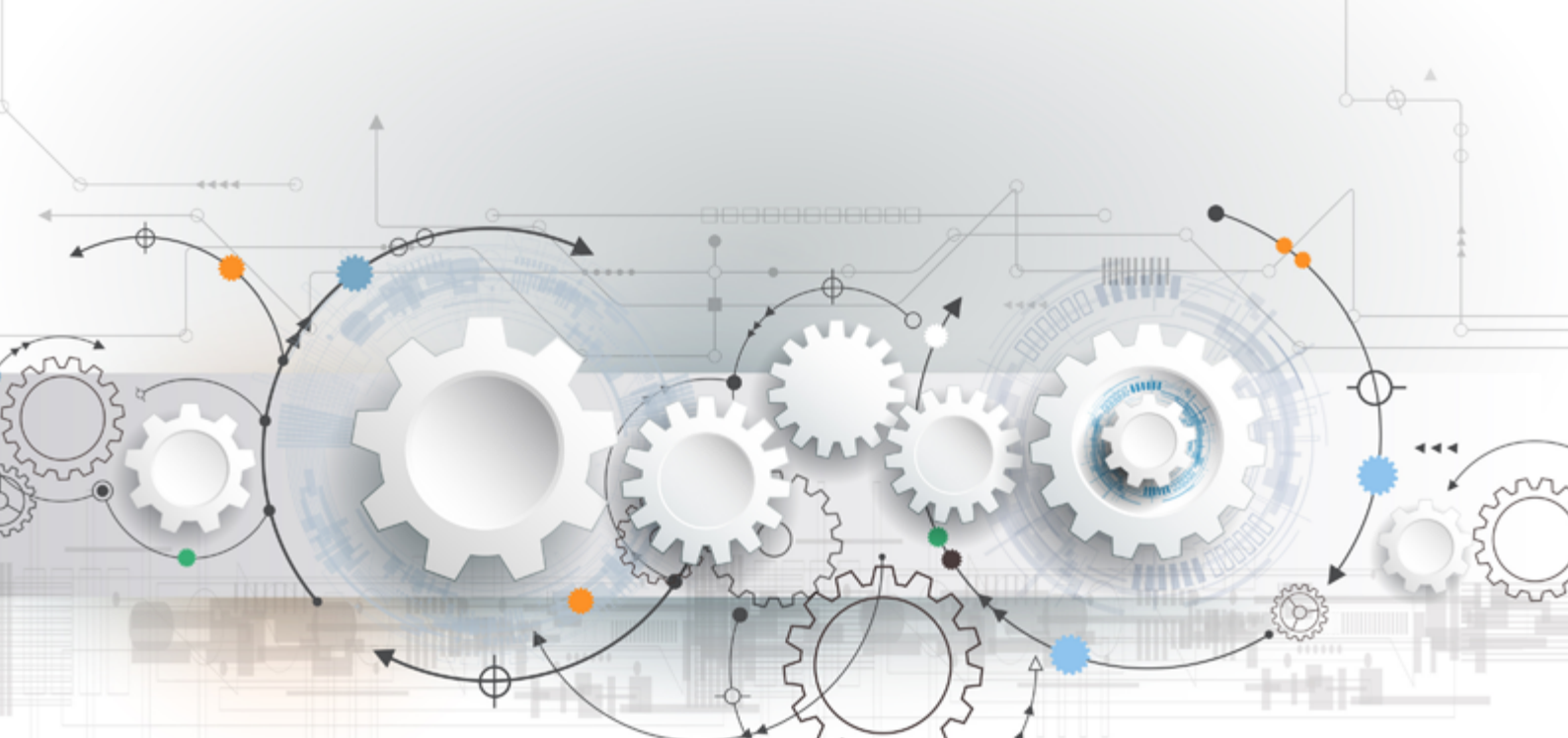


Titelthema: Legal Tech Köpfe

- 06** Sein oder Dinosaurier sein
Dr. Daniel Halft, Rechtsanwalt und Gründer von AnwaltsCampus
- 08** Überspringen Junior Associates mit KI eine Stufe?
Roxana Sharifi, Rechtsanwältin und Lead Innovation & Legal Tech bei CMS Zürich
- 10** § 128a ZPO: Nur wo ein Wille ist, ist auch ein Weg. Zeit für verbindliche Standards
Dr. Oliver Islam, Partner der Kanzlei Frontwing Litigation und Vorstandsmitglied des DAV
- 12** KI für Einzelanwälte: Ein Praxisleitfaden für ChatGPT & Co.
Dr. Jochen Brandhoff, Rechtsanwalt und Seriengründer
- 14** Neue Geschäftsmodelle im Lichte der Digitalisierung
Mag. Katharina Bisset, MSc, Rechtsanwältin, Co-Founder von Nerds of Law und NetzBeweis
- 16** Das unausweichliche Ende der alten Rechtswelt im Verbrauchermarkt
Marco Klock, Gründer und CEO der rightmart Group
- 18** Das rechtsstaatliche Versprechen – Legal Tech als Hebel für Demokratie?
Sina Dörr, Richterin am Oberlandesgericht und Publizistin
- 20** Legal Context Engineering: Brauchen Kanzleien die DNA von Legal Tech Unternehmen?
Dr. Nadine Lilienthal, Rechtsanwältin und Gründerin von legaleap.law

Digitalisierung

- 22** Beck-Noxtua: Die Zukunft der juristischen Arbeit
Interview mit Mark Schneider, Rechtsanwalt und Geschäftsführer der Beck-Noxtua Vertriebs GmbH
- 24** Digitale Souveränität als Notwendigkeit für sicheres Vertragsmanagement
Robin Schmeisser, Geschäftsführer der Fabasoft Contracts GmbH
- 28** Libra V3: Der Legal Workspace der nächsten Generation
Henrik Volkmann, Director Growth bei Libra
- 30** Automatisierung: Das ist die nächste Evolution im Kanzleimanagement.
Dr. Katrin Fenrich und Marcel Bielefeldt, Actaport



Digitalisierung

- 32 Effiziente Digitalisierung rechtsnaher Prozesse
Dr. Sven von Alemann und Alexander Gröger, Join GmbH
- 34 Heißt Digitalisierung der Rechtsbranche auch Pflicht zur Dauer-Erreichbarkeit?
Lukas Pagel, CEO und Mitgründer von Justin Legal
- 36 Digitale Sparringspartner für Einzelanwälte
Jan Prill, Rechtsanwalt und Principal Consultant bei adesso
- 38 KI Governance, Risk & Insurance
Dominik Knödel, Geschäftsführer Risk Partners Technology GmbH und Dr. Burkhard Fassbach, Rechtsanwalt
- 40 Next Level Law: Der German Legal Tech Summit 2025
Interview mit Prof. Dr. Römermann

Legal Tech Verzeichnis

- 42 Übersicht über ausgewählte Legal Tech Software-Anbieter

Legal Tech Steckbrief ...

- 50 mit Martin Kurtz von MaraDocs

Impressum

Legal Tech Verzeichnis Fachmagazin

Herausgeber: Advotisement UG (haftungsbeschränkt)
Brixplatz 7 - 14052 Berlin
Geschäftsführer: Patrick Prior
E-Mail: info@legal-tech-verzeichnis.de
Web: <https://legal-tech-verzeichnis.de>

Verantwortlicher im Sinne des Landesmediengesetzes:
Patrick Prior

Mediadaten: <https://legal-tech-verzeichnis.de/mediadaten.pdf>

Bei Interesse an **Werbeschaltungen** im LTV Fachmagazin
wenden Sie sich bitte an werbung@legal-tech-verzeichnis.de.

Titelbild: © Adobe Firefly
Grafik oben: © nongkran_ch / Adobe Stock

Keine unerlaubte Vervielfältigung. Alle Rechte vorbehalten.



© ChatGPT

Sein oder Dinosaurier sein

Der Einschlag

Recht setzen, verwirklichen, erkämpfen, erhalten und weiterentwickeln war nie Mechanik. Es war schon immer organisch, lebendig, evolutionär. Als ich vor Jahren für meine Doktorarbeit „Die Szene wird zum Tribunal!“ (Eine Studie zu den Beziehungen von Recht und Literatur am Beispiel des Schauspiels „Cyankali“ von Friedrich Wolf, Berlin 2007) in die Tiefen der Rechtsentstehung tauchte, wurde mir klar: Jedes Gesetz ist geronnenes Leben.

In seiner Urform war dieser Prozess noch wild und sichtbar – Stammesälteste, die am Feuer Recht sprachen. Dann begannen wir über Jahrtausende, diesen organischen Prozess zu bändigen, zu formalisieren, zu objektivieren. Die Mächtigen wollten Kontrolle, die Rechtsunterworfenen Berechenbarkeit. Beide bekamen: Paragraphen.

Jetzt ist etwas Gewaltiges eingeschlagen. Ein Asteroid namens KI wirbelt so

viel Staub auf, dass die eitle Sonne unseres Rechtsmarkts zu verdunkeln beginnt. Und wie gute Reptilien verharren wir in Schockstarre.

Der Darwin-Award

Die Juristerei bewirbt sich gerade um den Darwin-Award – jene zweifelhafte Auszeichnung für spektakuläre Selbsttheraumnahme aus der Evolution durch Fehleinschätzung. Die Ironie ist atemberaubend: Eine Branche, die seit Jahrtausenden davon lebt, Veränderungen zu dokumentieren, zu interpretieren und zu begleiten, verweigert die eigene Evolution, weil sie sich schon für ziemlich perfekt hält.

Wie Dinosaurier, die sicher überzeugt waren: Wir sind zu groß zum Aussterben. Too big to fail – haben die Banken 2008 auch gedacht.

Die Säugetiere sind längst da

Während wir noch debattieren, ob

ChatGPT die Verschwiegenheitspflicht erfüllt, trainieren findige Legal-Tech-Startups bereits ihre eigenen Sprachmodelle mit riesigen Datensätzen. Das sind die flinken Säugetiere, die zwischen unseren schwerfälligen Beinen herumwuseln.

Klar, wir Großbecken hatten gute Gründe für unsere Größe. Wir beherrschten unsere Umwelt perfekt, geschützt durch das atmosphärische Artenschutzgesetz namens Rechtsdienstleistungsgesetz. Was konnte uns schon passieren?

Aber Größe wird zum Verhängnis, wenn sich die Umwelt schneller wandelt als die eigene Anpassungsfähigkeit. Der Rechtsmarkt erlebt seine Kreidezeit – ironischerweise folgt diese erdgeschichtlich auf das Jura.

Der Kollaps der Nahrungskette

Das Aussterben kommt schleichend. Erst verschwinden die Mandate für Standardverträge – kann die KI. Dann die einfache

Rechtsberatung – macht das System. Schließlich merken die Mandanten: Warum 300 Euro pro Stunde zahlen, wenn der Algorithmus in drei Minuten liefert, wofür ich früher drei Stunden gebraucht habe?

Als Richter habe ich erlebt, wie Routine das Herzstück der Rechtsprechung ist. Als Unternehmensjurist sah ich, dass bis zu 70% aller Rechtsarbeit Mustern folgt. Genau diese 70% frisst uns die KI weg. Von unten nach oben bricht dann die Nahrungskette zusammen.

Die menschliche Nische

Aber – und hier wird's interessant – wir sind ja gar keine echten Dinosaurier. Wir sind eigentlich Säugetiere mit einem großen Gehirn, das antizipieren kann. Wir können uns entscheiden: Wollen wir als beeindruckende Fossilien enden oder überleben?

Die Säugetiere haben nicht überlebt, weil sie stärker waren. Sie hatten etwas, was den Echsen fehlte: Wärme. Nicht nur körperliche, sondern soziale Wärme – Empathie, Beweglichkeit, die Fähigkeit zur Brutpflege.

Während KI das Recht in technischer Perfektion beherrschen wird, bleibt eine Lücke: das genuin Menschliche. Algorithmen können Sachverhalte analysieren, aber nicht den Schmerz des Mandanten verstehen. Sie optimieren Verträge, abererspüren nicht, wann ein Kompromiss mehr wert ist als ein juristischer Sieg. Sie wenden Recht an, aber haben kein Gerechtigkeitsgefühl.

Die evolutionäre Nische

Als Richter war ich Übersetzer zwischen den kalten Buchstaben der Gesetze und der warmen Gerechtigkeit. Als Unternehmensjurist Vermittler zwischen juristischer Exzellenz und geschäftlicher Realität. Diese Übersetzungsleistung ist unsere evolutionäre Nische.

In seinen Kindertagen drohte das Recht in Konturlosigkeit zu verschwimmen. Mit KI droht es, in vollendeter Perfektion zu erstarren. Wir Legal Professionals sind die geborenen Mittler zwischen der kalten Logik der Algorithmen und der anderen Logik menschlicher Bedürfnisse.

Wir können und sollten die Zwischenräume besetzen: zwischen Paragraf und Person, zwischen Präzedenz und Präsenz, zwischen digitaler Effizienz und ganz analoger Empathie. Manchmal ist die formaljuristisch zweitbeste Lösung menschlich gesehen die beste.

Die Uhr tickt

Der Asteroid ist bereits eingeschlagen. Die Evolution wartet nicht. Die Uhr tickt jetzt in Millisekunden – der Zeiteinheit der Algorithmen, nicht die der anwaltlichen Stundensätze.

Sein oder Dinosaurier sein, das ist hier die Frage. Wollen wir die letzten unserer Art werden, die man in Museen bestaunt – „Hier der Homo Juridicus, ausgestorben circa 2030, erkennbar an der Vorliebe für Papierakten und einem Ego, das ihn zu schwer zum Fliegen machte“?

Oder werden wir die ersten einer neuen Spezies, die das Beste aus beiden Welten vereint? (Anmerkung: Wie diese in Zukunft aussehen kann, haben Dr. Alexander Steinbrecher und ich versucht mit Expertinnen und Experten der juristischen Disziplinen in unserem Buch „Daniel Halft / Alexander Steinbrecher, Die Zukunft der Rechtsberatung - Wie Innovation, Digitalisierung und künstliche Intelligenz den Rechtsmarkt revolutionieren“ (Verlag C.H. Beck, München 2025) zu skizzieren.

Dann müssen wir als Berufsstand nicht nur die technischen Grundlagen von KI lernen, sondern an unserer menschlichen Wärme arbeiten. Erst dann unterscheiden wir uns für die Rechtssuchenden deutlich genug von einem Subsumtionsautomaten.

Die Entscheidung liegt bei uns. Anders als die Dinosaurier können wir unser Schicksal wählen. Die Frage ist nur: Wählen wir rechtzeitig?



Über den Autor:

Dr. Daniel Halft ist Rechtsanwalt, Redner, Berater und Gründer von AnwaltsCampus. Er forscht und lehrt an der Schnittstelle von Recht und Künstlicher Intelligenz. Mit Leidenschaft begleitet er Jurist:innen in die digitale Zukunft – in der Hoffnung, dass ihre Klugheit und Menschlichkeit die Erde noch lange bereichern.



© Adobe Firefly

Überspringen Junior Associates mit KI eine Stufe? – Wie die neue Technologie die Rolle juristischer Berufseinsteiger:innen verändert

Was passiert, wenn KI die Basisarbeit übernimmt? Dann rückt der Junior Associate dorthin, wo es wesentlich ist: prüfen, beurteilen und Verantwortung tragen. Dieser Beitrag hinterfragt, ob die Pyramide flacher wird und erörtert, wie Juniors und Kanzleien darauf reagieren können.

Verändert KI die Aufgaben von Junior Associates?

Die Juristerei ist Sprach- und Strukturarbeit. Klassische Aufgaben von Junior Associates sind das Lesen, Verstehen und Verdichten von Sprache. Genau in dieser Textarbeit ist die heutige generative KI stark. Sprachmodelle (sogenannte Large Language Models) berechnen auf Basis des bisherigen Kontexts das nächstplausible Token. Aus „Bitte senden Sie mir bis morgen ...“ wird mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit „den Bericht“. Dieses Grundverständnis und seine Grenzen, wie Halluzinationen oder Kontext- und Quellenabhängigkeit, werden künftig zur Eintrittsvoraussetzung für den Berufseinstieg.

KI verändert vor allem die juristische Fleißarbeit. Eine intelligente Suche, Work-

flow-Plattformen, die Texte, Tabellen oder Präsentationen generieren, oder KI-gestützte Recherchedienste können heute in wenigen Minuten die ersten Antworten liefern. KI steigert nicht nur die Effizienz, sondern auch die Qualität: Ein Memorandum wird automatisch auf Sprache, Konsistenz und Zitation geprüft, ein Vertrag an Kanzleivorlagen angepasst.

Wenn KI irrt – wo der neue Junior relevant wird

Erst beim zweiten Hinsehen werden die blinden Flecken von KI sichtbar. Trefferlisten enthalten Falsch-Positive, Tools unterscheiden bisweilen nicht sauber zwischen Kläger- und Beklagtenvortrag, verlieren in langen Kontexten den Faden und schwächeln darin, die Relevanz einzelner Argumente zu gewichten. Dazu kommen systemische Risiken wie Halluzinationen,

Verzerrungen in den Daten (Bias), anbieterndes „Sycophancy“ – also zustimmen des Nachplappern sowie der Energieverbrauch.

Hier beginnt die neue Juniorrolle. Qualität entsteht am Anfang: im Prompt. Je klarer Ziel, Kontext, Quellenanforderungen und Ausschlusskriterien definiert sind, desto robuster und weniger fehleranfällig ist das Ergebnis. Danach folgt die Supervision: Der Output der Tools muss mit Primärquellen abgeglichen, in den konkreten Streit- oder Dealkontext eingeordnet, mit Belegen gestützt, Unsicherheit markiert und auf Widersprüche zu anderen Argumenten überprüft werden. Was gleich bleibt, ist das Erfordernis kritischen Denkens, ethische Urteilsbildung, Verständnis von Macht- und Entscheidungsstrukturen – neu ist, dass wir sie gegenüber KI einsetzen müssen. Menschliche Einsicht und

maschinellem Output arbeiten Hand in Hand – die Maschine strukturiert vor, der Mensch prüft, gewichtet, begründet und erklärt.

Weniger Routine schafft Raum für Mandatsnähe. Wo KI die Basisarbeit abnimmt, wächst der Beurteilungsspielraum: Soft Skills werden relevanter. Juniors übersetzen Ergebnisse in Handlungsempfehlungen und können Strategien mitentwickeln. Die offene Frage bleibt jedoch: Wie erwerben Juniors das Urteilsvermögen für KI-Outputs, das sonst nur Erfahrung lehrt?

Anzahl an Juniors im Wandel – Kopfzahl runter, Verantwortung rauf?

Wer mit KI arbeitet, merkt: Für manches beauftragt man heute nicht mehr den Junior, sondern KI. Wie stark das die Zahl der Juniorstellen beeinflusst, hängt vom Geschäftsmodell, der KI-Reife und der Risikokultur ab. In Pauschal- oder Hybridpreisen zählen Durchlaufzeit und Ersttrefferqualität – KI reduziert hier klassische Fleißarbeit. In Stundenhonoraren bleibt der Bedarf stabiler, doch der Druck steigt, Zeit sinnvoll abzurechnen. In KI-reifen Umgebungen sind Teams geschult und greifen auf Vorlagen, Prompts und Power-User zurück; die Tools liefern dann eher belastbare Baselines. Vorsichtige Kanzleien halten Routinen hingegen länger manuell.

In KI-reifen Kanzleien flacht die Leverage-Pyramide voraussichtlich leicht ab: Pro Umsatz braucht es weniger Juniors, wenn Basisfleißaufgaben durch Tools übernommen werden. Gleichzeitig eröffnen sich für business-affine Kanzleien neue Leistungsfelder – etwa Predictive Analytics, Musteranalysen in Entscheidungen oder die KI-gestützte Weiterentwicklung von bestehenden Vertragswerken. Das schafft neue produktartige Angebote – und damit zusätzliche Umsatzquellen jenseits klassischer Stundenhonorare.

Wie sich Juniors zukunftsfähig machen

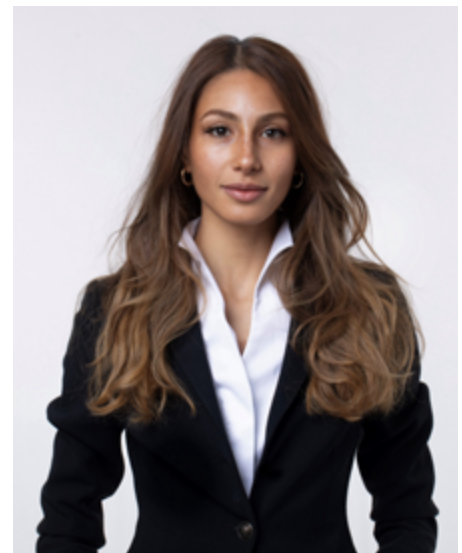
KI-Kompetenz wird bei Einstellungen weiter an Bedeutung gewinnen. Wer einsteigt, sollte sich die neuen Technologien und ihre Funktionsweise eigeninitiativ aneignen; viele Hochschulen bieten inzwischen KI-Kolloquien an. Übung macht den Unterschied: Einen Aufsatz mit KI recherchieren und verfassen, das Modell kon-

sequent nach Quellen fragen und diesen nachgehen. So zeigt sich, wo Halluzinationen und Bias auftreten, wo Schwächen liegen (Bewertung, Strategie, Relevanz) und wo Stärken (Schlüsse aus gegebenem Kontext). Wer diese hybride Identität entwickelt, macht sich zukunftsfähig: Grundverständnis großer Sprachmodelle, sauberes Prompting und die Fähigkeit, KI zu supervisieren. Die wertvollste Fähigkeit ist nicht, jedes neue Tool zu kennen, sondern ein intellektuelles Prüfgerüst zu nutzen, das neue Technologien durch bewährte rechtliche und ethische Linsen beurteilt – halb Jurist:in, halb Technolog:in.

Entscheidungssträger:innen in Kanzleien sollten den Einsatz in sicheren Umgebungen ermöglichen und Anreize zur Nutzung setzen. Schulungen sind unerlässlich – von den Grundlagen (wie große Sprachmodelle funktionieren, ihre Grenzen, die Primärquellenpflicht, die Gegenposition und Prompts gegen Sycophancy) bis hin zu fortgeschrittenen Inhalten (Austausch von Best-Use-Cases, Aufbau von Workflows, Pflege einer Prompt-Library, Präsentationen vor Mandant:innen). So wird der Einsatz von KI verantwortbar, wiederholbar und wertschöpfend.

Fazit

Kurz gesagt überspringen Juniors faktisch eine Stufe: Statt Fleißarbeit steht Beurteilung im Zentrum. Sie setzen Ziele und Kontext, prüfen Quellen, benennen Unsicherheiten und verdichten das Ergebnis zu einer verständlichen Empfehlung. Für Kanzleien ist das auch ein Zwang zum Vorteil. Denn Mandant:innen erwarten mehr Tempo und Klarheit. Wer KI effizient einbindet, kann früher und substanzieller liefern. Ineffiziente Prozesse könnten die Marge oder gar das Mandat kosten. In der Talentlogik gilt zudem: Sinnvolle Arbeit bindet, und Juniors erwarten den Einsatz von KI. Die Zukunft gehört somit Juniors, die eine hybride Identität entwickeln – juristisch sicher und technologisch mündig. KI darf nicht blind imitiert, sondern muss souverän supervisiert werden.



Über die Autorin:

Roxana Sharifi ist Rechtsanwältin und Lead Innovation & Legal Tech bei CMS Zürich. Neben ihrer anwaltlichen Praxis wirkt sie an der Implementierung und KI-Strategie der Kanzlei mit: Sie evaluiert Tools, begleitet deren Einführung, wirkt als Bindeglied zwischen Anbieter:innen und Entscheidungssträger:innen und führt interne wie externe KI-Schulungen durch.



© Adobe Firefly

§ 128a ZPO: Nur wo ein Wille ist, ist auch ein Weg. Zeit für verbindliche Standards

Mit der Video-Verhandlung steht der Anwaltschaft ein mächtiges Werkzeug zur Verfügung, effizienter und ökologischer zu arbeiten. Doch die Praxis bleibt fragmentiert. Ohne verbindliche, bundesweit einheitliche Regeln bleibt die Teilnahme per Video eine Frage des Zufalls – mit erheblichen Konsequenzen für Planbarkeit, Kostenkalkulation und Verfahrenseffizienz.

Es bietet sich an, den Status quo zunächst zu beschreiben (hierzu unter I.), um anschließend Maßnahmen zur Verbesserung zu evaluieren (hierzu unter II.).

I. Status quo der Regulierung und Umsetzung in der Praxis

Der Gesetzgeber hat mit dem „Gesetz zur Förderung des Einsatzes von Videokonferenztechnik in der Zivilgerichtsbarkeit und den Fachgerichtsbarkeiten“ zum 19. Juli 2024 die rechtlichen Weichen spürbar zugunsten digitaler Formate gestellt und § 128a ZPO sowie – für die Arbeitsgerichtsbarkeit – § 50a ArbGG neu gefasst.

Es wurde jedoch darauf verzichtet, den Gerichten verbindliche Vorgaben zu machen, unter welchen Bedingungen eine Video-Verhandlung zuzulassen ist:

„Die mündliche Verhandlung kann in geeigneten Fällen und soweit ausreichende Kapazitäten zur Verfügung stehen als Videoverhandlung stattfinden.“

Für die anwaltliche Vertretung ist Vorhersehbarkeit kein Luxus, sondern Grundlage ökonomischer Ausrichtung. Ob eine Kanzlei einen Verfahrenskomplex ressourcenschonend „aus der Distanz“ bewältigen kann, hängt zu häufig von heterogenen Handhabungen ab: Manche Spruchkörper ordnen Video-Verhandlungen proaktiv an, andere lehnen trotz identischer Fallkonstellation ab; mitunter entscheidet – überspitzt gesagt – die Laune der Richterinnen und Richter, deren Technik-Affinität oder sogar – z.B. am Amtsgericht München – die Gegenseite.

Das Ergebnis: Reisekosten, Abwesenheitszeiten und Umweltbelastung.

Schon ab 2020 haben Berufsverbände und Praxisbeiträge diese Uneinheitlichkeit problematisiert und einheitliche Standards eingefordert (vgl. Windau, Anwaltsblatt-Online, 17.09.2020; Borowski/Werner, Anwaltsblatt-Online, 25.01.2023).

Es bleibt jedoch bei einer – menschlich er-

klärlichen – Zurückhaltung mancher Richterinnen und Richter. Wer sich mit der Technik nicht wohlfühlt, vermeidet sie. Die Folge sind ablehnende Verfügungen, die nicht selten weniger materiell-prozessuale Gründe als vielmehr fehlende Routine oder Ausstattung reflektieren. Das ist nur bedingt ein Vorwurf an die Personen, sondern Ausdruck eines Ausstattungs- und Schulungsdefizits, das seit Jahren adressiert wird: Beiträge aus Anwaltschaft und Kammern betonen, dass Verfügbarkeit, einfache Bedienbarkeit und Schulungen Voraussetzungen dafür sind, dass Videoformate selbstverständlich werden.

Besonders plastisch zeigt sich die Schiefelage dort, wo die technischen Rahmenbedingungen hybride Verhandlungen nicht möglich machen. Etwa aus dem Amtsgericht München wird regelmäßig mitgeteilt, dass in einzelnen Häusern mangels hybrider Saaltechnik nur „alle präsent“ oder „alle online“ verhandeln können – was de facto die Zustimmung der Gegenseite zur Videoteilnahme erzwingt. Die Gegensei-

te darf entsprechend nach ihrem Gusto die Prozessvertreter auf eine lange Reise schicken bzw. die Beauftragung eines Terminsvertreters erzwingen, der regelmäßig nicht so gut mit dem Prozessstoff vertraut ist, wie die Hauptbevollmächtigten.

Dass dies auch im Sinne der Waffengleichheit völlig inakzeptabel ist, dürfte klar sein. Es ist auch vollständig unverständlich, dass nunmehr über 5 Jahre nach „Corona“ – spätestens da wurde die Notwendigkeit klar und die Praxistauglichkeit belegt – die Ausstattung einiger Gerichte solche Verfügungen erzwingt.

II. Die Schlüssel zur Verbesserung: Vereinheitlichung und „Soll-Vorschriften“

Verbesserungen müssen an zwei Punkten ansetzen: Technik und Mensch.

Der Gesetzgeber hat bereits Ansatzpunkte geschaffen. Das 2024er Gesetz enthält u. a. Ermächtigungen, technische, organisatorische und datenschutzrechtliche Rahmenbedingungen per Rechtsverordnung zu konkretisieren. Damit liegt eine Hebelwirkung vor, die – richtig genutzt – die bestehende Zersplitterung in eine einheitliche Verwaltungspraxis überführen kann. Die Länder haben im Bundesratsverfahren genau diese Standardsetzung adressiert; der Vermittlungsausschuss hat die Linie bestätigt. Der Deutsche Anwaltverein hat wiederholt für klare, flächendeckende Standards plädiert (u. a. einheitliche, niedrigschwellige Videoplattformen, Einladungslinks in der Ladung, einfache Saal-Hardware). Die BRAK und der Deutsche Richterbund waren bisher allerdings noch kritisch gegenüber „Soll-Vorschriften“.

Ökonomisch ist die Lage eindeutig. Wo Gerichte Video-Verhandlungen zuverlässig zulassen, sinken Transaktionskosten: weniger Reisezeit, bessere Termindichte, reduzierte Risiken einer Säumnis. In einer Vielzahl von Verfahrenstypen, gerade da wo eine Zeugenvernehmung nicht notwendig wird und üblicherweise keine Privatpersonen vor Ort sind, lässt sich so die prozessuale Abwicklung glätten. Umgekehrt führt ein wechselhafter Umgang mit § 128a ZPO zu risikobehafteter Ressourcenplanung und damit zu höheren Kostenangeboten gegenüber Mandanten – schlicht weil Puffer für Präsenztermine vorzuhalten sind.

Ohne konsistente Praxisstandards wird die Video-Verhandlung ihr Effizienzpotential nicht voll entfalten. Was ist also zu tun?

1. Eine (bundes-)einheitliche Videoplattform, standardisierte Einladungs- und Einwahlprozesse (Link in der Ladung), Mindestanforderungen an Saal-Hardware sowie Fallback-Prozeduren bei Störungen festzulegen. Die Entwürfe und Drucksachen sehen diese Ermächtigungen bereits vor.

2. Jeder Sitzungssaal muss hybridfähig sein. Das verhindert die „Alles-oder-Nichts“-Zwangslage und ermöglicht, dass einzelne Beteiligte – auch kurzfristig – per Video teilnehmen können, ohne den Rest in die Ferne zu zwingen.

3. Liegt kein gewichtiger Grund gegen eine Videoverhandlung vor, ist diese zuzulassen. Ablehnungen von Videoanträgen sollten – über die gesetzlichen Vorgaben hinaus – anhand eines bundeseinheitlichen Kriterienkatalogs begründet werden (Eignung des Streitgegenstands, Terminphase, Belastungssituation des Gerichts, technische Verfügbarkeit). Das senkt Varianz zwischen Spruchkörpern und erleichtert Rechtsmittelführung, wo vorgesehen.

Fazit

Das Recht ist inzwischen moderner als seine Umsetzung. Was fehlt, ist die konsequente Vereinheitlichung der Praxis. Solange Gerichte – teils sogar einzelne Kammern desselben Gerichts – Videoanträge unterschiedlich behandeln, bleiben Verfahren unnötig teuer, langsam und schwer planbar. Eine klar geregelte, hybride Standardinfrastruktur, ein bundeseinheitlicher Ablehnungskatalog und belastbare Technik-Standards würden binnen kurzer Zeit mehr bewirken als jede weitere Gesetzesnovelle. Die Videoverhandlung darf kein Gnadenakt sein, sondern ein vorhersehbares, verlässliches Instrument einer effizienten, bürgernahen Justiz.



Über den Autor:

Dr. Oliver Islam ist Partner der Kanzlei Frontwing Litigation aus Hamburg und auf Zivilprozesse spezialisiert. Er ist zudem Vorstandsmitglied des Deutschen Anwaltverein e.V., Abgeordneter der Satzungsversammlung und Dozent.

KI für Einzelanwälte: Ein Praxisleitfaden für ChatGPT & Co.

Spezifische KI-Anwendungen für Anwaltskanzleien sind zwar auf juristische Anwendungsfälle zugeschnitten, für den Einzelanwalt aber oft zu teuer. Allgemeine Sprachmodelle wie ChatGPT, Gemini und Mistral bieten eine lohnende Alternative. Der Beitrag zeigt, wie Einzelanwälte diese Werkzeuge richtig nutzen.

Digitalisierung als Grundlage

Voraussetzung für den Einsatz von KI ist ein durchgängig digitales Dokumentenmanagement, da KI nur digitale Daten verarbeiten kann. Auch wenn der Anteil maschinenlesbarer Post zunimmt, geht im Kanzleialltag weiterhin viel Kommunikation in Papierform oder als nicht durchsuchbare PDFs ein. Zur technischen Grundausstattung gehören daher ein leistungsfähiger Scanner und ein PDF-Editor. Wichtig ist, dass beide über eine gute Texterkennungsfunktion (OCR) verfügen, um die Dokumente optimal für die KI-Analyse aufzubereiten.

Anwendungsfälle, Verschwiegenheitspflicht und Datenschutz

Trotz weiterhin verbreiteter Vorbehalte hat sich die Nutzung von Cloud-Lösungen in der anwaltlichen Praxis durchgesetzt. Inzwischen bestätigen auch BRAK und DAV, dass professionelle Cloud-Angebote die Anforderungen erfüllen, die sich aus der Verschwiegenheitspflicht und dem Datenschutz ergeben – meistens sogar besser als die eigene Kanzleiinfrastruktur.

Doch was heißt das für den Einsatz von allgemeinen Sprachmodellen?

Wichtig ist es, keine personenbezogenen Daten in die Chats einzugeben, da sie nicht unter die Privilegierung des §43e BRAO fallen. Viele Anwendungsfälle kommen jedoch ohne personenbezogene Daten aus oder enthalten nur solche, die sich leicht entfernen lassen. Hier einige Beispiele:

Juristische Anwendungsfälle ohne personenbezogene Daten

- Prüfung von abstrahierten Rechtsfragen und Sachverhalten
- Erstellung von Vertragsentwürfen (ohne Parteiendaten)
- Entwurf von Vertragsklauseln, Bausteinen und Checklisten
- Formulierung von abstrakten rechtlichen Erläuterungen für Mandanten
- Zusammenfassung von Gerichtsentscheidungen
- Entwicklung von Entscheidungsbäumen für Falllösungen
- Darstellungen zu speziellen Rechtsthemen.

Administrative Anwendungsfälle ohne personenbezogene Daten

- Entwürfe von Webseiten- und Social-Media-Texten
- Erstellung interner Richtlinien und An-

leitungen

- Vorlagen für Mandats- und Honorarvereinbarungen
- Textbausteine für die Standardkommunikation (z.B. Terminbestätigungen, Antworten auf Erstkontakte, Abwesenheitsnotizen)
- Formulierungen für Rechnungen und Mahnungen.

Der sichere Umgang mit mandatsbezogenen Daten

Andere Kerntätigkeiten des Einzelanwalts – etwa die Erstellung vollständiger Schriftsätze und Verträge, die Prüfung von Akten, die Auswertung der Mandantenkommunikation, die Erstellung von Fallchronologien und die schnelle Sichtung und Auswertung gegnerischer Unterlagen – erfordern die Eingabe von personenbezogenen Daten. Auch für diese Aufgaben leisten allgemeine Sprachmodelle bereits gute Dienste. Es gibt technische und organisatorische Wege, sie auch in diesen sensiblen Bereichen sicher zu nutzen.

1. Manuelle Anonymisierung:

Mit einem modernen PDF-Editor lassen sich personenbezogene Daten wie Namen, Adressen und Aktenzeichen direkt im Dokument technisch entfernen. Wichtig ist dabei, die Daten nicht nur optisch

- etwa mit einem schwarzen Balken - zu überdecken, sondern eine „Schwärzen“-Funktion zu nutzen, die den Text an der Stelle unwiderruflich löscht. Auch indirekte Personenbezüge, die Rückschlüsse auf eine Person zulassen, müssen bedacht und entfernt werden.

2. Automatisierte Anonymisierung:

Für eine regelmäßige Anonymisierung eignen sich KI-gestützte PII-Erkennungstools (Personally Identifiable Information). Diese Programme durchsuchen Texte automatisch nach personenbezogenen Daten und entfernen diese. Wichtig bei der Auswahl ist eine zuverlässige Unterstützung der deutschen Sprache, damit das Tool juristische Fachbegriffe von Personendaten unterscheiden und spezifische deutsche Formate erkennen kann.

3. Spezialisierte Zugangs-Anbieter:

Es gibt SaaS-Plattformen (Software as a Service), die gesicherte Zugänge zu den allgemeinen Sprachmodellen anbieten. Ob sie die Voraussetzungen des §43e BRAO erfüllen, muss im Einzelfall geprüft werden.

Zu beachten ist auch §43e Abs. 5 BRAO, wonach eine ausdrückliche Einwilligung des Mandanten für die Eingabe von vertraulichen Mandanteninformationen notwendig ist, wenn der KI-Dienst unmittelbar einem einzelnen Mandat dient.

Die rechtliche Recherche

Viele halten Sprachmodelle für die juristische Recherche für noch ungeeignet, weil sie bekanntermaßen zu Falschaussagen, sogenannten Halluzinationen, neigen. Die juristische Expertise des Anwenders wirkt hier jedoch als entscheidender Qualitätsfilter: Der Rechtsanwalt kann die Ergebnisse kritisch prüfen, Falsches verwerfen und die brauchbaren Ansätze weiterverfolgen. Gerade bei Rechtsfragen außerhalb der täglichen Routine liefern die allgemeinen LLM-Chatbots auf diese Weise in kürzester Zeit sehr wertvolle Ansätze - und sparen viel Zeit.

Dabei ist es wichtig, zwei grundlegende Funktionen kennenzulernen:

1. Reasoning (logisches Schlussfolgern): Diese Funktion verbessert die Fähigkeit des Modells, aus dem Sachverhalt und den Rechtsnormen logische Schlussfolgerungen zu ziehen. Sie ist damit das

Werkzeug für die klassische juristische Methodik bei der Rechtsanwendung samt Subsumtion und Auslegung.

2. Deep Research (vertiefte Recherche): Diese Funktion ermöglicht eine tiefergehende Recherche in externen Quellen. Das Modell durchsucht dabei Datenbanken - etwa für Urteile oder Gesetze - um relevante Informationen zu extrahieren. Sie eignet sich gut, um aktuelle Rechtsprechung, Gesetzesänderungen und andere Rechtsquellen zu finden.

Das **Reasoning** erlaubt also die Anwendung des Rechts auf einen konkreten Fall, während Deep Research die dafür notwendigen aktuellen Rechtsinformationen beschafft. Es empfiehlt sich, beide Funktionen zu kombinieren - zum Beispiel zuerst mit Deep Research aktuelle Urteile und Quellen zu einem Thema zu finden und anschließend mit Reasoning zu analysieren, wie diese auf den konkreten Fall anzuwenden sind.

Spezialisierte Chatbots

Das volle Potenzial der allgemeinen Sprachmodelle zeigt sich bei der Erstellung eigener Chatbots. ChatGPT, Gemini & Co. ermöglichen es, ihre Modelle für eine bestimmte Aufgabe zu konfigurieren und mit eigenem Kanzleiwissen anzureichern - bei ChatGPT heißen diese spezialisierten Chatbots „GPTs“ und bei Gemini „Gems“. Ein Rechtsanwalt kann beispielsweise einen Chatbot erstellen, der auf die Prüfung von AGB trainiert ist und dabei auf interne Vorlagen zugreift.

Diese spezialisierten Chatbots werden oft als „Agenten“ bezeichnet, was jedoch missverständlich ist. Sie müssen von der „agentischen KI“ unterschieden werden, die deutlich autonomer handelt und mehrere Arbeitsschritte selbstständig ausführt.

Fazit

Allgemeine Sprachmodelle sind für Einzelanwälte eine leistungsstarke und kostengünstige Alternative zu teuren Spezialanwendungen. Der erfolgreiche Einsatz erfordert keine tiefen IT-Kenntnisse. Wer die verschiedenen Funktionen wie Deep Research und Reasoning einsetzt und eigene, spezialisierte Chatbots erstellt, steigert die Geschwindigkeit und Qualität seiner Arbeit erheblich.



Über den Autor:

Dr. Jochen Brandhoff begleitet Unternehmer durch kritische Situationen wie großvolumige Auseinandersetzungen und komplexe Nachfolgeregelungen, deren Lösung ein Zusammenspiel aus unternehmerischer, rechtlicher und menschlicher Kompetenz erfordert. Er hat u.a. Jus2click, eines der ersten deutschen Legal-Tech-Unternehmen, die Wirtschaftskanzlei Brandhoff Obermüller Partner und die Kongressmesse Legal Revolution aufgebaut und veräußert. Er ist auch als Schiedsrichter in wirtschaftsrechtlichen Schiedsverfahren tätig und engagiert sich für den German Legal Tech Summit 2025.

Neue Geschäftsmodelle im Lichte der Digitalisierung

Im Run um das beste, schnellste und effizienteste KI Tool in der Kanzlei, sehen sich Rechtsanwält:innen bald einer Frage gegenüber: Geht die Rechnung auf?

Return on KI-Investitionen

KI-Recherche, automatisierte Vertragsanalyse, KI-Assistenten versprechen Lösungen nicht nur im Arbeitsablauf, sondern auch in der kernjuristischen Arbeit. Gemessen an der Vielzahl der Tools könnten Rechtsanwält:innen gefühlt unlimitiert Zeit und Geld investieren. Einfach das „new shiny thing“ so kaufen (bzw. abonnieren) bedeutet aber nicht, dass es kommerziell die richtige Entscheidung ist. Fragen wie: Was wird es mich kosten, meine Mitarbeiter:innen einzuschulen? Welche Einsparungen habe ich dadurch? Was bedeutet das Tool für mein Business?

Die Rechnung

Solche Rechnungen bekommen Rechtsanwält:innen immer wieder von Anbietern vorgeführt: Das Tool kostet 500 EUR. Wenn man für die Aufgabe, die 3 Stunden benötigt hat, jetzt nur mehr eine halbe Stunde benötigt, sind das bei einem

Stundensatz von 300 EUR nur mehr 150 EUR statt 900 EUR. Man würde also bei Kosten von EUR 500 bereits beim ersten Vertrag EUR 250 sparen. Was? Wie?

Wie die Rechnung aussieht:

- Einnahmen EUR 150 (minus EUR 750)
- Kosten EUR 500
- Verlust im Vergleich zu vor-KI: EUR 1.250

Gleichzeitig erwarten Mandant:innen nach einer JUVE-Umfrage auch, dass Kanzleien KI verwenden, und sich dies preissenkend auswirkt. So landen Rechtsanwält:innen schnell in der Falle, wenn durch mehr Effizienz die Umsätze sinken.

Because you are worth it

Spätestens an dem Punkt, an dem die kernjuristische verrechenbare Arbeit durch KI ersetzt oder verkürzt wird, muss der Stundensatz hinterfragt werden. Der erste Schritt ist hin zum Pauschalhonorar und Value-Based Pricing. In beiden Fällen ist die Frage, wie lange etwas dauert, ir-

relevant. Es geht um den Wert, der für Mandant:innen kreiert wird – unabhängig davon, ob KI-unterstützt oder handgeschrieben.

Das Honorar orientiert sich dann nicht mehr an der aufgewendeten Zeit, sondern an dem, was es Mandant:innen wert ist, und gleichzeitig ein fairer Preis. Die Herausforderung, die natürlich damit einhergeht ist, dass man den eigenen (Mehr-)Wert als Rechtsanwält:in kommunizieren kann.

Qualitätsstandards

Hat man Pauschalen gefunden, können leichter die kommerziellen Aspekte und auch die Qualität verbessert werden. Standardisierung und KI helfen nicht nur dabei, den Profit zu optimieren und/oder kompetitivere Preise anzubieten, insbesondere Pauschalen ermöglichen es, die (vermeintlichen) Risiken zu minimieren und die Preise zu kalkulieren.

Man denke an ein einfaches Beispiel: Ein Vertrag der vom ersten zum letzten Buchstaben per Hand geschrieben wird, ist nicht nur ineffizient, es kann auch passieren, dass Tippfehler hineinschlüpfen, oder man vielleicht die ein oder andere Klausel vergisst. Noch schlimmer ist es, wenn man unter Zeitdruck steht. Entwickelt man nun aber ein Muster, anonymisiert den Vertrag, den man geschrieben hat, werden diese Fehler minimiert bis hin zu ganz ausgeschaltet. Man kann die Zeit, die man mit Neuschreiben verbringen würde, mit Optimierungen verbringen. Das Muster zu aktualisieren benötigt auch Zeit. Jetzt gehen wir einen Schritt weiter. Mit Automatisierung und KI kann das eigene Muster in vielen Varianten generiert werden (du/Die, singular/plural, uvm.). Von diesem Punkt an steigen die Effizienzen für Rechtsanwält:innen und Mandant:innen.

Attorney-as-a-Service

Einen Schritt weiter kann man gehen, wenn man Technologie als Teil des anwaltlichen Services sieht. Der Wunsch um Preissicherheit geht bei vielen Mandant:innen über Pauschalen hinaus – in einer Welt, in denen Subscriptions an der Tagesordnung stehen, ist es nicht verwunderlich, wenn dieser Wunsch auch an Rechtsanwält:innen herangetragen wird. Insbesondere Unternehmen, die (noch) keine eigene Rechtsabteilung haben, oder solche, die Bedarf an Spezialist:innen für ein konkretes Rechtsgebiet haben, engagieren immer wieder Kanzleien auf Basis einer monatlichen flat-fee.

Kombiniert man nun die Effizienz, Technologie und finanzielle Sicherheit, kann dies Teil eines umfänglichen Angebots für Mandant:innen sein. Aktuelle Informationen, Dokumente, die juristisch am aktuellen Stand sind, Plattformen und vieles mehr eröffnen neue Möglichkeiten, die anwaltliche Leistung anzubieten und mit Mandant:innen zusammenzuarbeiten.

Alle an Bord!

Die ersten Statistiken zeigen, dass KI Einstiegsjobs ersetzen wird, bzw. zum Teil auch schon hat. Die Angst macht die Einführung von diesen Tools natürlich schwerer. Ein wichtiger Punkt, der beachtet werden muss, ist mit Quick Wins zu beginnen. Kleine Dinge zu automatisieren, mühsame Tasks zu eliminieren. Was

das Beispiel mit dem Vertrag auch zeigen soll, ist, wie wichtig Datenqualität ist. Ganz nach dem Motto „shit in – shit out“ sollte beachtet werden, dass die Arbeit, die richtigen Daten, Muster, usw. auszuwählen, extrem wichtig ist, und noch von Menschen ausgeführt wird.

Evolution statt Revolution

Wenn man über die Digitalisierungsinitiativen und Legal Tech im letzten Jahrzehnt nachdenkt, stellt sich manchmal die Frage, warum Geschäftsmodelle nicht schon länger hinterfragt wurden. Auch ein gutes Wissensmanagement, Muster und gute Prozesse können dazu führen, dass bei einer Stundensatzabrechnung die Umsätze zurückgehen.

Die Digitalisierung erfordert nicht das sofortige komplette Umkrempeln etablierter Kanzleistrukturen (auf Dauer wahrscheinlich schon ;)), sondern eine durchdachte Evolution der Geschäftsmodelle. Erfolgreich werden die Kanzleien sein, die Technologie gezielt und strategisch einsetzen, um Mehrwert für ihre Mandant:innen und sich selbst zu generieren, bessere Ergebnisse zu liefern – und diese Mehrwerte auch entsprechend honorieren lassen.

Die Frage ist also nicht, ob die KI-Rechnung aufgeht, sondern wie Kanzleien ihre Geschäftsmodelle an das digitale Zeitalter anpassen.



Über die Autorin:

Mag. Katharina Bisset, MSc ist Rechtsanwältin, Co-Founder von Nerds of Law und Netzbeweis, Mitglied des Disziplinarrats der RAKNÖ, sowie Autorin und Herausgeberin von „Kanzlei Start-Up“ und bald „Kanzlei Next-Level“, welches im Linde Verlag erscheint.



alte Rechtswelt

© Adobe Firefly

KI als Sargnagel: Das unausweichliche Ende der alten Rechtswelt im Verbrauchermarkt

Wenn ein KI-Startup für Juristen wie Harvey mit 5 Milliarden Dollar bewertet wird, ist das kein Hype. Es ist der Todesstoß für ein System, das sich zu lange für unersetzbar hielt. Wir erleben gerade in Echtzeit, wie künstliche Intelligenz zum Sargnagel für die traditionelle Kanzlei- und Rechtsschutzwelt wird, insbesondere im riesigen, aber lange vernachlässigten Verbraucherrechtsmarkt. Die Frage ist nicht mehr ob, sondern wie schnell die alten Strukturen kollabieren, die den Zugang zum Recht für Millionen von Menschen erschwert haben.

Die Wertschöpfung wird neu verteilt: Daten schlagen Wissen

Die größte Umwälzung findet im Kern der Wertschöpfung statt. Jahrzehntlang war juristisches Wissen der entscheidende Werttreiber einer Kanzlei. Das ist vorbei. KI macht reines Rechtswissen zur Commodity – jederzeit und fast kostenlos abrufbar. Im Verbraucherrecht, wo es oft um standardisierbare Probleme geht, ist dieser Effekt besonders brutal.

Der Wert hat sich radikal verlagert. Er liegt heute in:

- **Marke & Marketing:** Wer hat den direkten, vertrauensvollen Zugang zum Verbraucher?
- **Technologie & Vertrieb:** Wer kann ein Rechtsproblem am schnellsten und ein-

fachsten aufnehmen und eine Lösung anbieten?

- **Daten & KI:** Wer hat den größten und besten Datenschatz, um seine KI-Modelle zu trainieren und die präzisesten Entscheidungen zu treffen?

Wer die Daten kontrolliert, kontrolliert den Markt und schöpft den größten Teil des Werts ab. Die klassische Anwaltskanzlei, deren einziges Asset das Wissen ihrer Jurist:innen ist, wird zu einem reinen, austauschbaren Erfüllungsgehilfen in der neuen, von technologiegetriebenen, Wertschöpfungskette. Übrig bleiben einige wenige Gewinner: die Legal Tech-Kanzleien. Darunter verstehe ich keine traditionellen Wirtschaftskanzleien, sondern die neuen Großkanzleien für Verbraucher:innen – technologiegetriebene, skalierte Unternehmen, die den Markt do-

minieren werden.

Die Revolution der Geschäftsmodelle: Das Ende des Kostenrisikos für Verbraucher

KI senkt die Kosten für die Erbringung einer Rechtsdienstleistung im Verbrauchersegment dramatisch. Zwar waren Stundensätze hier nie das dominierende Modell, aber die Angst vor unkalkulierbaren Kosten war immer die größte Hürde für den Rechtsuchenden. Genau diese Hürde reißt die KI nun ein.

Durch KI wird die Analyse eines Falles und die Abschätzung der Erfolgsaussichten extrem günstig und präzise. Die Kosten der Fallbearbeitung werden kalkulierbar. Diese neue Berechenbarkeit ermöglicht es Rechtsdienstleistern und Finanzierern, Risiken zu übernehmen, die vorher

undenkbar waren. Das Ergebnis ist eine explosionsartige Verbreitung alternativer Geschäftsmodelle:

- **Prozesskostenfinanzierung wird zum Massenprodukt:** Weil das Risiko eines Falles präzise bewertet werden kann, wird es für Finanzierer attraktiv, auch kleinere Ansprüche im Verbraucherrecht zu finanzieren.

- **Der Anspruchskauf boomt:** Legal Tech-Unternehmen können Verbraucher:innen ihre Rechtsansprüche direkt abkaufen und auf eigenes Risiko durchsetzen. Der Verbraucher erhält sofort Geld und ist jedes Risiko los.

- **Pauschalpreise und Abonnements werden zur Norm:** Statt vager Kostenschätzungen können Legal Tech-Kanzleien klare Pauschalpreise für ganze Verfahren anbieten oder sogar Abo-Modelle für eine Rundum-Absicherung im Alltag – eine Art „Netflix für Recht“.

Diese Entwicklung bedeutet das Ende des Kostenrisikos für den Verbraucher und schafft einen echten, barrierefreien Zugang zum Recht, wo er bisher unmöglich war.

Konsolidierung durch Code: Wie Regulierung und Kapital den Wandel beschleunigen

Paradoxerweise wird die strenge Regulierung, die oft als Innovationsbremse gilt, die Konsolidierung des Marktes beschleunigen. Nur große, kapitalkräftige Player können die hohen Anforderungen an Datenschutz und den technologischen Einsatz von KI erfüllen. Die Regulierung wird so zu einem Schutzwall für die etablierten Tech-Player und einer unüberwindbaren Hürde für Nachzügler.

Gleichzeitig werden die Margen der großen, effizienten Anbieter durch den KI-Einsatz explodieren. Das macht die neuen Legal Tech-Kanzleien für Verbraucher:innen extrem attraktiv für Private-Equity-Investoren und strategische Käufer. Diese sind von den planbaren, skalierbaren und tech-getriebenen Umsätzen begeistert, die eher einem SaaS-Unternehmen als einer klassischen Kanzlei ähneln. Dieses neue Kapital wird den Verdrängungswettbewerb weiter anheizen, bis nur noch wenige hochprofitable Legal Tech-Kanzleien übrig sind.

Das Dilemma des Rechtsschutzes und die Geburt eines neuen Modells

Aus dieser schwierigen Lage ergibt sich jedoch eine neue Chance für den Rechtsschutz: Durch die Zusammenarbeit mit den richtigen Kanzleien auf Produktseite kann ein innovatives Modell entstehen. Legal Tech-Kanzleien, die direkten Kundenzugang, eine etablierte Marke und die volle Kontrolle über die Kosten der Rechtsverfolgung besitzen, können sich als Anbieter von Rechtsschutzprodukten positionieren. Sie sind in der Lage, integrierte, flexible und kostengünstige Schutz-Abonnements anzubieten, die perfekt auf die Bedürfnisse ihrer Kundschaft zugeschnitten sind.

Diese neue Form des Rechtsschutzes entsteht nicht alleine aus der klassischen Versicherungsbranche, sondern in Kooperation mit einem Rechtsdienstleister, dem der Kunde bereits vertraut – ein Weg, der das Dilemma lösen und eine zukunftsfähige Lösung bieten kann.

Fazit: Die Zukunft wird programmiert, nicht verwaltet

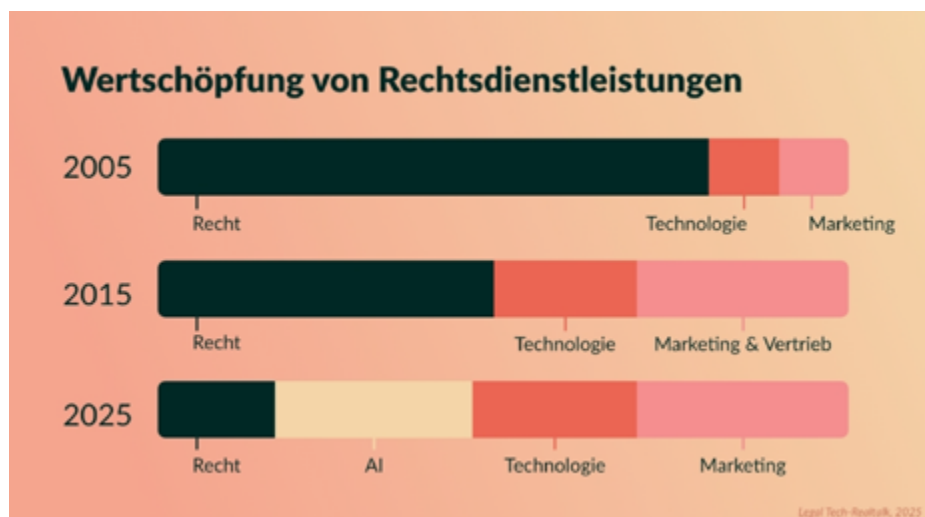
KI zeigt schonungslos auf, wie langsam und realitätsfern die Regulierung oft agiert. Während wir über die Formulierung von Paragraphen diskutieren, schafft die Technologie bereits Fakten im Markt.

Für die alte Welt aus klassischen Kanzleien und trägen Rechtsschutz-Modellen im Verbraucherrecht ist es zu spät. Der Wandel ist keine ferne Vision mehr, er ist eine unaufhaltsame Welle, die das Fundament wegschüttelt. Die Zukunft gehört nicht denen, die das Recht verwalten, sondern denen, die es neu programmieren.



Über den Autor:

Marco Klock ist Gründer und CEO der rightmart Group, die in den vergangenen zehn Jahren mit Partnerkanzleien zu einer der führenden Legal Tech-Kanzleien im deutschen Verbraucherrechtsmarkt herangewachsen ist. Rightmart gilt heute als größte Kanzlei im Verbraucherrecht und zählt zu den Top 50 aller Kanzleien in Deutschland. Unter seiner Führung liegt der Fokus auf der Nutzung von Technologie und künstlicher Intelligenz, um jährlich mehr als eine Million Verbraucher:innen zu erreichen und ihnen Zugang zum Recht zu verschaffen. Klock, der früher professioneller Pokerspieler war, wendet sein Gespür für Risiko nun im Unternehmertum an und sieht seine Kanzlei als Gegengewicht zu mächtigen Gegnern.





© Adobe Stock / flat_art

Das rechtsstaatliche Versprechen – Legal Tech als Hebel für Demokratie?

Die digitale Transformation von Rechtsdienstleistungen und der Justiz birgt das Potenzial, den Zugang zum Recht zu demokratisieren. Wer die Justizdigitalisierung steuert und kontrolliert, kann maßgeblichen Einfluss auf die Effizienz der dritten Gewalt nehmen.

How it started: Justizgewährleistung und rechtsstaatliche Selbstermächtigung.

Die ZPO soll Bürgerinnen und Bürgern einen einfachen und günstigen Zugang zum Recht sichern – unabhängig vom Einkommen. Aus diesem Grund sollen Klagen vor dem Amtsgericht auch ohne Anwalt möglich sein (§ 79 Abs. 1 ZPO). Naturalparteien – so die Idee – werden bei der sachgerechten Prozessführung in eigener Sache durch die Fürsorgepflicht der Gerichte und die Rechtsantragstellen (§ 129a ZPO) mit ihrer Beratungsfunktion unterstützt.

...How it's going: Fehlende Teilhabe an den Versprechen der materiellen Rechtsordnung.

Von dem beschriebenen Ideal ist Deutschland weit entfernt. Weder die Verfahrensordnungen noch das materielle Recht sind so gestaltet, dass eine Selbstvertretung mit tragbarem Risiko möglich ist. So überrascht es nicht, dass 88 Prozent der Klagen vor den Amtsgerichten mit Unterstützung von Anwälten geführt werden.

Wer sich keine Anwältin oder keinen Anwalt leisten kann, hat das Nachsehen. Studien zeigen, dass auch das Instrument der Prozesskostenhilfe als Werkzeug versagt. So landet nur ein Bruchteil der Auseinandersetzungen tatsächlich vor den Gerichten. Echte Teilhabe an dem, was die materielle Rechtsordnung an Schutzmechanismen, Interessenausgleich und Ansprüchen für den Einzelnen bereit hält, sieht anders aus. Was ist ein Recht wert, das nur auf dem Papier eingeräumt wird? Die Geltungsordnung des materiellen Rechts erodiert, wenn bspw. Unternehmen davon profitieren, sich nicht rechts-treu zu verhalten, weil es sich für ihre Anspruchsgegner in den meisten Fällen schlicht nicht lohnt, sie mit (berechtigten) Forderungen in Anspruch zu nehmen. So geht Vertrauen in rechtsstaatliche Demokratie verloren. Oder anders gefragt:

Wie kann ein Rechtsstaat für sich werben, wenn niemand mitbekommt, wie gut er ist?

Es skaliert – digitale Informationsverar-

beitung revolutioniert den Rechtsmarkt. Auch die Justiz?

Neue Kommunikationswege, Interaktions(platt)formen und digitale Datenverarbeitung ermöglichen die Vervielfältigung von Beratungsleistungen in der Rechtsanwendung. Zahlreiche Onlinedienste machen es vor: Rechtsdienstleistungen können heute kostengünstiger zugänglich gemacht werden als je zuvor. Und die Bürger nutzen sie. Wie groß der Bedarf ist, zeigt sich u.a. bei der Inanspruchnahme privater Konfliktlösungstools bspw. bei PayPal und Amazon und bei Massenklageverfahren vor Gericht.

Trotz der vorhandenen digitalen Möglichkeiten nimmt die Überlastung der Justiz weiter zu. Zwar sinken die absoluten Eingangszahlen in der Zivilgerichtsbarkeit, allerdings werden die eingehenden Verfahren (auch aufgrund der digitalen und automatisierten Arbeitsweise des Rechtsmarkts) nachweislich datenintensiver, umfangreicher und in der Sache anspruchsvoller.

Chronischer Personalmangel und veraltete Arbeitsstrukturen treffen auf steigende Datenmengen und Komplexität.

Die vorhandene IT-Infrastruktur und Softwareausstattung der Justizarbeitsplätze sind dem nicht gewachsen. Wertvolle Ressourcen werden außerdem durch veraltete Arbeitsabläufe in Anspruch genommen. Wo der Abgleich von Terminen zum Teil noch durch das Nebeneinanderlegen von Papierkalendern erfolgt und weder intelligente Suchfunktionen noch modernes Wissensmanagement für das Bearbeiten 1000-seitiger PDF-Akten bereit gestellt werden, darf man sich nicht wundern, wenn es länger dauert. Das gilt auch für das Prozessdesign des Zivilverfahrens, das aus dem Zeitalter der industriellen Revolution stammt und sich insgesamt an Kommunikationsmodellen einer analogen Welt orientiert.

Wann wird das Untermaßverbot verfassungsgemäßer Justizgewährleistung verletzt?

Es ist kein Naturgesetz, dass die Justiz hinterherhinkt – auch sie kann (und muss) über den Einsatz digitaler Kommunikation Bürgerinnen bei ihrer Navigation durchs Recht unterstützen und ihre Fürsorge- und Beratungsfunktion im Verfahren mit digitalen Assistenzfunktionen vervielfältigen (oder überhaupt erstmals umfassend wahrnehmen). Diese Botschaft ist bei vielen Akteuren angekommen:

Die Vision: EDV und KI – Justizportal, digitale Rechtsantragstelle und Onlineverfahren

Die bundesweiten Projekte zur Justizcloud, der „Digitalen Rechtsantragstelle“ und dem „Zivilgerichtlichen Onlineverfahren“ zeigen, dass Justizservices für Bürgerinnen nicht nur nutzerzentriert, sondern auch qualitativ evidenzbasiert entwickelt werden können. Mit Kennzahlen zu messen, ob ein Onlineangebot oder ein digitales Werkzeug auch wirklich etwas taugt – das ist in der Justiz ziemlich neu.

Weitere Justizprojekte der Länder adressieren den Handlungsbedarf bei der Bereitstellung moderner Technologie für Gerichte. Es geht um automatisierte Datenübernahme, intelligente Aktenanalyse und die Einbindung großer Sprachmodelle. Daneben haben die Präsidentinnen

und Präsidenten oberster Gerichte, eine Expertenkommission des BMJV und auch zivilgesellschaftliche Akteure, wie die Berliner Gruppe, wichtige Arbeitspapiere mit Vorschlägen für eine Reform des Zivilprozesses vorgelegt. Die jüngst veröffentlichten Digital- und KI-Strategiepapiere des eJustice-Rats skizzieren außerdem Arbeitsschritte, mithilfe derer die technologische Infrastruktur der Justiz auf einen zeitgemäßen (und zukunftsgerichteten) Standard gebracht werden soll. So weit, so notwendig.

Die Gretchenfrage: „Gewaltenteilung, ich hör dir trapsen“

Wenn die Auswahl und Bereitstellung moderner Technologie darüber entscheiden, ob und wie gut Gerichte weiterhin funktionieren, und wenn die Qualität der Arbeit von Richterinnen und Richtern maßgeblich (auch) davon abhängt, dass technisches Equipment verfügbar ist: Wer darf über die Ausstattung mit Softwaretools dann bestimmen?

Aus der richterlichen Unabhängigkeit folgt ein Anspruch auf state-of-the-Art Tech-Ausstattung.

Dieser Standard sollte durch objektive Kriterien messbar gemacht werden, die von einer unabhängigen Stelle außerhalb der Justizverwaltung dynamisch festgelegt werden. Dadurch kann der Gefahr des Untermaßverbots entgegengewirkt werden. Gleichzeitig unterstützen solche Kriterien die Validierung der Mittelanforderungen sowohl innerhalb der Justizverwaltung als auch gegenüber der Finanzverwaltung.



Über die Autorin:

Sina Dörr ist Richterin am Oberlandesgericht und Publizistin. Sie ist spezialisiert auf Digitalisierung im Kontext mit Justiz und Legal Tech, hat IT-Projekte auf Landes- und Bundesebene begleitet, berät verschiedene Gremien und ist u.a. als Sachverständige für den Deutschen Bundestag tätig.



© Adobe Firefly

Legal Context Engineering: Brauchen Kanzleien die DNA von Legal Tech Unternehmen?

Bei der KI-gestützten juristischen Arbeit verlagern sich die Kompetenzen von Anwälten: Statt einzelne Prompts zu formulieren, rückt das Legal Context Engineering in den Vordergrund - also die systematische Bereitstellung eines relevanten Rechtskontextes für bessere Ergebnisse. Kanzleien werden damit zunehmend zu Architekten digitaler Systeme. Mit welchen Folgen?

Drei Jahre nach dem KI-Hype: Vom Experiment zur Alltagspraxis

Als ChatGPT im November 2022 veröffentlicht wurde, war die Skepsis in der Anwaltschaft zunächst groß, da erste Tests in der Rechtsbranche häufig ernüchternde Ergebnisse lieferten. Trotzdem hat sich die Nutzung von KI-Legal-Tools mittlerweile vielerorts etabliert. Auch wenn KI-Antworten immer noch anfällig für Fehler sind, haben sich Anwendungsbereiche herauskristallisiert, in denen die Nutzung von KI zeitsparend ist oder zumindest eine angenehmere Art zu arbeiten darstellt. Kommentare wie der Grüneberg sind mittlerweile mit KI-Add-ons ausgestattet und in vielen Kanzleien gehören große Sprachmodelle - in der einen oder anderen Ausprägung - zur juristischen

Tool-Box. In der anwaltlichen Praxis ist es keine Seltenheit mehr, dass ein Mandant die Nutzung von KI erwartet oder sogar die Erstellung eines juristischen Prompts das Beratungsmandat darstellt. Diese Entwicklungen bedeuten nicht nur Veränderungen für die Anwaltschaft, sie lösen auch eine grundlegende Identitätsfrage aus: Wer sind wir als Anwälte mit KI?

Kanzleien zwischen Rechtsberatung und Technologieanbieter

In der juristischen Beratung gibt es durch die sich ändernden Mandantenanforderungen einen Shift: Anwälte stehen nun häufiger vor der Aufgabe integrierte Lösungen zu entwickeln, die juristisches Wissen mit einem technologischen Umsetzungskonzept verbinden. Damit ver-

schwimmen die Grenzen: Wo endet die klassische Rechtsberatung und wo beginnt die Tätigkeit als Technologieanbieter? Bei welchen Aspekten dieser Arbeit handelt es sich um Rechtsberatung, für die die anwaltliche Haftung gilt? Diese Fragen sind heute noch nicht umfassend geklärt. Dadurch, dass generische LLMs sehr klare Anweisungen brauchen, um einen möglichst großen Mehrwert zu schaffen öffnet sich hier für Anwälte ein interessanter Tätigkeitsbereich. Für diesen Bereich sind Kenntnisse im Bereich des Legal Context Engineering essenziell und werden zu einem Teil dessen, was Kanzleien künftig als juristische Wertschöpfung anbieten können.

Legal Context Engineering als neue Kernkompetenz von Anwälten

Während zu Beginn der KI-Debatte das Legal Prompt Engineering im Mittelpunkt stand, können wir mittlerweile einen Trend zu einem noch darüber hinausgehenden Ansatz im Rechtsmarkt sehen: Legal Context Engineering. Vereinfacht gesagt, entscheidet dabei nicht die einmalige Eingabe („Prüfe diesen Vertrag“), sondern die systematische Schaffung eines Datenumfelds über die Qualität der Prüfungsergebnisse. Durch Legal Context Engineering kann die juristische Genauigkeit des Outputs von KI verbessert werden - der Vollständigkeit halber sei darauf hingewiesen, dass auch hierdurch Halluzinationen nicht vollständig ausgeschlossen werden können. Für Kanzleien heißt das: Sie müssen Kontexte kuratieren bestehend aus relevanten Normen, höchstgerichtlicher Rechtsprechung etwa von BGH, BAG oder EuGH, Erfahrungswissen, einschlägiger Kommentarliteratur sowie den spezifischen Mandatsunterlagen. Ferner können folgende Aspekte beim Legal Context Engineering Relevanz haben:

Rollenzuweisung und Auftragsklärung:

Die KI wird in eine konkrete Fachrolle versetzt, etwa „Deutscher Fachanwalt für IT-Recht mit Spezialisierung auf SaaS-Verträge“ um die fachliche Präzision der Antworten zu steigern. Der rechtliche Prüfungsauftrag ist so präzise und vollständig wie möglich zu beschreiben. Dies umfasst insbesondere die klare Definition des zu untersuchenden Sachverhalts, die Bestimmung der maßgeblichen Rechtsfragen sowie die Eingrenzung des Prüfungsumfangs.

Primärquellenorientierung: Aussagen der KI sollten sich auf überprüfbare Quellen stützen, die entweder der Prüfungsumgebung als Begleitdokumente beigelegt werden oder über Verlinkungen eingebracht werden (Beispiele: gesetz-im-internet.de).

Formatsteuerung: Ergebnisse sollten in einer klaren Struktur ausgegeben werden, z.B. in Tabellenform, um leichter überprüfbar zu sein. Eine Nutzung von JSON-Formaten (JavaScript Object Notation) kann helfen um die Konsistenz, Automatisierung und Nachvollziehbarkeit von juristischen Informationen zu verbessern. JSON ist ein Datenformat, mit dem Informationen in einer klaren Struktur aus sogenannten Schlüssel-Wert-Paaren dargestellt werden.

Beispiel: {„thema“: „Schriftform“, „norm“: „§ 126 BGB“, „anforderung“: „Vertrag muss schriftlich fixiert sein“}

Qualitätssicherung: Unbelegte Aussagen von KI sollten so gut wie möglich ausgeschlossen werden und Unsicherheiten transparent gemacht werden („Dazu ist mir keine frei zugängliche gerichtliche Entscheidung bekannt.“).

Brauchen Kanzleien die DNA von Legal Tech Unternehmen?

Historisch war die Rollenverteilung lange klar: Kanzleien erbrachten Rechtsberatung, während juristische Fachverlage das Wissen bereitstellten. Mit dem Aufkommen spezialisierter Legal Tech-Anbieter und dem Einsatz großer Sprachmodelle (LLMs) ist ein neues Spannungsfeld entstanden. Heute agieren Kanzleien, Verlage und Legal Tech / Legal AI-Anbieter nebeneinander - teilweise auch miteinander. Die genaue Aufteilung der Rollen im Rechtsmarkt ist aktuell noch offen und die Grenzen verschwimmen zunehmend.

Kommen wir zurück zur Ausgangsfrage: Ja, zumindest in Teilen sollten Kanzleien Elemente der DNA von Legal Tech Unternehmen übernehmen - insbesondere den Fokus auf Legal Context Engineering und den Aufbau der dafür notwendigen Kompetenzen. Mandanten erwarten von Kanzleien heute zunehmend Lösungen, die juristische Expertise mit einer technischen Umsetzung verbinden. Die davor erforderlichen Fähigkeiten gehen über traditionelle Rechtsberatung hinaus. Sie verlangen Kenntnisse in Datenkuratierung, Formatsteuerung und Qualitätssicherung, damit Ergebnisse möglichst reproduzierbar und transparent bleiben. Schließlich sollten Kanzleien auch deshalb (stärker als bisher) beim Bau von Legal AI-Tools einbezogen werden, um die juristische Qualität bei der mandantenorientierten Anwendung zu stärken.



Über die Autorin:

Dr. Nadine Lilienthal ist Rechtsanwältin, Partnerin und Gründerin von legaleap.law, Host des Podcasts ZUKUNFT RECHTS-MARKT sowie Mitgründerin des New Legal Network. Als gefragte Expertin für Legal Context Engineering, Vertragsrecht und moderne Kanzleiführung veröffentlicht sie regelmäßig Fachartikel, spricht auf Konferenzen und wurde mehrfach als Legal Influencer ausgezeichnet.

Beck-Noxtua: Die Zukunft der juristischen Arbeit – Im Gespräch mit Mark Schneider

Die juristische Arbeitswelt steht vor einer spannenden Transformation, getrieben durch technologische Innovationen, insbesondere durch den Einsatz Künstlicher Intelligenz (KI). Mit dem Legal AI Workspace Beck-Noxtua sind C.H.BECK und das Berliner KI-Unternehmen Noxtua eine Partnerschaft eingegangen, die das Potenzial hat, die juristische Arbeit in Deutschland nachhaltig zu verändern. Im Interview spricht Mark Schneider, Rechtsanwalt und Geschäftsführer der Beck-Noxtua Vertriebs GmbH, über die einzigartigen Features und die nächsten Schritte von Beck-Noxtua.

Herr Schneider, Sie haben sich auf die Fahnen geschrieben, mit Beck-Noxtua die juristische Arbeit in Deutschland verändern zu wollen. Was macht Ihre Anwendung so besonders?

Ein sicherlich ganz besonderes Alleinstellungsmerkmal ist, dass Beck-Noxtua die Antworten auf Basis der hochwertigen Inhalte der Datenbank beck-online erstellt. Dadurch steht unserer Rechts-KI ein riesiges Portfolio an qualitätsgeprüfter juristischer Fachliteratur zur Verfügung, auf das andere Legal-AI-Programme keinen Zugriff haben. Dieser Datenschatz führt zu sehr verlässlichen Antworten, die für unsere Kunden von enormer Bedeutung sind.

Ein weiterer wichtiger Punkt ist das

Sprachmodell: Es wurde explizit für den juristischen Bereich und den deutschen Rechtsraum entwickelt. Beck-Noxtua kann damit also nicht nur juristische Texte besser verstehen und auswerten, sondern berücksichtigt bei seinen eigenen Formulierungen ebenfalls die Systematik und Begrifflichkeiten der juristischen Sprache. Darüber hinaus trainieren wir das Beck-Noxtua Sprachmodell permanent mit aktuellen beck-online Daten, um die Präzision und Leistungsfähigkeit fortlaufend zu optimieren.

Kurz gesagt, wir bringen bei Beck-Noxtua die Content-Exzellenz von C.H.BECK und die KI-Exzellenz von Noxtua zusammen.

“Wir entwickeln KI-Lösungen, die europäische Werte

wie Datenschutz und Rechtsstaatlichkeit nicht nur respektieren, sondern aktiv fördern.“

Wie steht es dabei um den Datenschutz und die IT-Sicherheit?

Bei Beck-Noxtua legen wir größten Wert auf Datenschutz, IT-Sicherheit und Compliance. Wir entwickeln KI-Lösungen, die europäische Werte wie Datenschutz und Rechtsstaatlichkeit nicht nur respektieren, sondern aktiv fördern. Unsere europäisch-souveräne KI-Infrastruktur haben wir bereits umfangreich zertifizieren lassen und erfüllen somit höchste Sicherheits- und Datenschutzstandards. Das macht uns zum vertrauenswürdigen Partner für Juristinnen und Juristen in Kanzleien, Unternehmen, Behörden und Justiz.

Ein Blick in die Praxis: Wie können Anwältinnen und Anwälte von Beck-Noxtua im Arbeitsalltag profitieren?

Zum *Legal Work* gehört immer Sprachverarbeitung, und dabei wird Beck-Noxtua die Nutzerinnen und Nutzer bestmöglich unterstützen. Also bei der juristischen Recherche, der Analyse und Interpretation von rechtlichen Dokumenten sowie beim Entwerfen rechtlicher Dokumente. Routineaufgaben wie zum Beispiel die erste rechtliche Einordnung eines Sachverhalts oder das Entwerfen von Schriftsätzen können von Beck-Noxtua übernommen werden. Das spart Zeit und steigert die Effizienz. Bei komplexen Fragestellungen unterstützt Beck-Noxtua durch strukturierte Analysen und Argumentationsvorschläge.

Ersetzt die Anwendung Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte dann bald ganz?

Nein, und das ist auch nicht unser Ziel! Bei komplexen Fragestellungen bleibt der Mensch entscheidend. Auch benötigt man juristisches Fachwissen, um die richtigen Fragen zu stellen. Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte profitieren jedoch davon, dass sie bei zeitintensiven Recherchen entlastet werden und sich somit mehr auf die Mandantinnen und Mandanten, ihre Beratung sowie strategische Überlegungen fokussieren können.

Ist Beck-Noxtua also eine KI, die vor allem Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte unterstützt?

Nein. Zum Marktstart richten wir unser Angebot zwar zunächst vorwiegend an Kanzleien und Rechtsabteilungen von Unternehmen aus. Auch Unternehmensjuristinnen und -juristen können sich durch die Zeitersparnis stärker auf Projektarbeiten oder ihre Rolle als interne Berater konzentrieren. Aber bereits jetzt bereiten wir Angebote für die öffentliche Hand und die Justiz vor. Unser Ziel ist es, allen juristischen Akteuren eine leistungsfähige Lösung zu bieten, die ihre Arbeit nachhaltig unterstützt.

Sie sagten eben „Marktstart“. Wann ist es denn so weit?

Aktuell befinden wir uns in der Beta-Phase mit ausgewählten Kunden. Dabei lernen wir enorm viel und entwickeln die Anwendung ständig weiter. Offizieller Kick-Off

ist im Herbst dieses Jahres. Bis dahin möchten wir ein attraktives Produkt entwickelt haben, das Juristinnen und Juristen begeistert. Auf der Produkt-Roadmap haben wir aber noch weitere spannende Features geplant wie zum Beispiel „Deep Research“, eine tiefgründige, juristische Analyse, oder erweiterte „Drafting“-Funktionen unter Verwendung der Formulare in beck-online. Zudem sind wir fest davon überzeugt, dass wir mit Beck-Noxtua eine Vielzahl spannender juristischer Workflows bedienen können. Unser Ziel ist es, die juristische Arbeit nicht nur effizienter, sondern auch qualitativ hochwertiger zu gestalten.

„Unser Ziel ist es, allen juristischen Akteuren eine leistungsfähige Lösung zu bieten, die ihre Arbeit nicht nur effizienter, sondern auch qualitativ hochwertiger gestaltet.“

Was ist Ihre Vision für die Zukunft der juristischen Arbeit mit Beck-Noxtua?

Unsere Vision ist es, die juristische Arbeit durch digitale Assistenz gemeinsam mit unseren Kunden zu transformieren. Dabei verstehen wir uns als Transformationspartner aller Legal Worker. Wir wollen Juristinnen und Juristen dabei unterstützen, ihre Expertise noch wirkungsvoller einzusetzen und sind überzeugt, dass die Zukunft der juristischen Arbeit innovativ, effizient und souverän sein wird – und Beck-Noxtua soll dabei eine zentrale Rolle spielen.

Vielen Dank für das Gespräch, Herr Schneider.



Über den Interviewten:

Mark Schneider ist Rechtsanwalt und Geschäftsführer der Beck-Noxtua Vertriebs GmbH. In dieser Rolle verantwortet er das Customer Success Management, um die Einführung von Beck-Noxtua bei den Kunden bestmöglich zu begleiten. Sein Team versteht sich dabei als Transformationspartner für Kanzleien, Rechtsabteilungen, Behörden und Justiz.

„Beck-Noxtua steht ein riesiges Portfolio an qualitätsgeprüfter juristischer Fachliteratur zur Verfügung, auf das andere Legal-AI-Programme keinen Zugriff haben.“

Mark Schneider



© Adobe Firefly

Digitale Souveränität als Notwendigkeit für sicheres Vertragsmanagement

Wer hat Zugriff auf unsere Daten – und wo sind diese gespeichert? Diese Fragen stellen sich aktuell immer mehr Unternehmen in Europa. Angesichts zunehmender Cyberrisiken und globaler Spannungen wächst das Bewusstsein für digitale Souveränität. Und das zurecht.

Besonders die Zusammenarbeit mit US-Cloud-Diensten führt für europäische Unternehmen immer wieder zu Herausforderungen – sowohl operativ, rechtlich, als auch sicherheitstechnisch. Die Bedeutung des europäischen Datenstandorts für Resilienz, Zukunfts- und Wettbewerbsfähigkeit ist daher wichtiger denn je. Das gilt gerade für das Vertragsmanagement. Denn hier kommen hochsensiblen Informationen ins Spiel.

81 Prozent der deutschen Unternehmen sind beim Bezug digitaler Technologien von den USA abhängig. Das geht aus der aktuellen bitkom-Studie „Digitale Souveränität – Wie abhängig ist unsere Wirtschaft?“ hervor. „Vor dem Hintergrund des US Cloud Act ist dieses Ergebnis besonders alarmierend“, sagt Robin Schmeisser, Geschäftsführer der

Fabasoft Contracts GmbH. Der US Cloud Act verpflichtet US-Cloud-Anbieter zur Herausgabe von Daten internationaler Kunden – selbst dann, wenn sich diese Daten physisch außerhalb der USA befinden und durch Gesetze wie die DSGVO im Heimatland des Kunden geschützt sind. „Der Bezug von US-Cloud-Diensten führt für europäische Unternehmen zu einem unvermeidbaren Datenschutz- und Compliance-Risiko“, betont Schmeisser.

Aktuelles Beispiel offenbart kritische Abhängigkeit

Wie sich jene Abhängigkeit auch auf die Geschäftsfortführung und Resilienz der Unternehmen auswirkt, zeigt ein aktuelles Beispiel. Im Mai 2025 sperrte ein namhafter US-Serviceprovider den E-Mail-Account des Chefanklägers des In-

ternationalen Strafgerichtshofs (IStGH), Karim Khan. Anlass war ein Sanktionspaket der USA. Infolge dieser Sanktionen kappte der Provider den Zugang zu einem der wichtigsten Kommunikationsdienste des Gerichts in Den Haag. „Der Vorfall zeigt deutlich, was fehlende digitale Souveränität bedeutet – nämlich ein Risiko für die eigene, unabhängige Handlungsfähigkeit und die Kontrolle über kritische Systeme“, meint Schmeisser. „Die technologische Unabhängigkeit erhöht die Resilienz gegenüber geopolitischen Risiken, Sanktionen und Störungen globaler Lieferketten.“

Cloud-Souveränität beginnt in Europa

In Europa gelten strenge Anforderungen an Datenschutz und IT-Sicherheit. „Nutzen Unternehmen europäische Cloud-

Provider, stellen sie die Compliance zur DSGVO sicher und bewahren die Kontrolle über ihre Daten“, so Schmeisser. „Zudem fördert die EU kontinuierlich Initiativen und Projekte, um Europas Technologiekompetenz und digitale Souveränität weiter zu stärken“. Das EU-Forschungsprojekt „EMERALD“ beispielsweise befasst sich mit der Entwicklung einer kontinuierlichen und einheitlichen Zertifizierung von Cloud-Services in Europa.

„Digitale Souveränität schafft zugleich einen zunehmenden Wettbewerbsvorteil am Markt, denn auch kundenseitig steigt in Europa die Nachfrage nach Datenschutz und regionaler Datenhoheit“, fügt Schmeisser hinzu. „Unternehmen, die europäische Technologien einsetzen, sichern sich dadurch einen Vertrauensvorsprung, der bei Ausschreibungen und der Kundenakquise entscheidend sein kann. Angesichts potenzieller US-Zölle und der von der EU diskutierten Digitalsteuer auf US-IT-Dienstleistungen kann der frühzeitige Wechsel zu europäischen Anbietern zudem zukünftige Mehrkosten vermeiden.“

Bedeutung für das Vertragsmanagement

Insbesondere im Kontext von Vertragsmanagement ist die Unabhängigkeit von US-Cloud-Anbietern ein entscheidender Faktor. Denn Verträge enthalten meist hochsensible Informationen. „Es gilt, versteckte Abhängigkeiten, unklare Datenflüsse oder unbefugte Zugriffe durch Dritte strikt zu vermeiden“, betont Schmeisser. „Der Einsatz einer Software für Vertragsmanagement muss eine sichere und DSGVO-konforme Datenspeicherung und -verarbeitung ermöglichen.“ Die österreichische Vertragsmanagement-Software Fabasoft Contracts stellt ausschließlich Datenlokationen innerhalb Europas zur Verfügung – wahlweise in Deutschland, Österreich oder der Schweiz. International anerkannte Zertifikate unabhängiger Prüfungsinstanzen wie das C5-Testat des BSI, der EU Cloud Code of Conduct auf Level 3 oder ISAE SoC 2 Type 2 bestätigen höchste Datenschutz- und Datensicherheitsstandards.

Fazit

„Die US-Abhängigkeit stellt ein erhebliches Risiko für die Datenhoheit, Compliance und Innovationsfähigkeit

europäischer Betriebe dar“, resümiert Schmeisser. Umso wichtiger sei es, die eigene digitale Souveränität zu stärken: „Die Nutzung von EU-Cloud-Dienstleistern für digitales Vertragsmanagement ist nicht nur unerlässlich für die Sicherung von Datenschutz und Compliance, sondern bietet auch massive wirtschaftliche und operative Vorteile.“ Angesichts der aktuellen politischen und technologischen Entwicklungen wird die Verlagerung zu europäischen Providern zunehmend zur strategischen Notwendigkeit für Unternehmen, die ihre Datenhoheit bewahren und ihre Vertragsprozesse sicher und effizient gestalten wollen.

Sie möchten mehr über sicheres, digitales Vertragsmanagement erfahren? Jetzt QR-Code scannen!



Über den Autor:

Robin Schmeisser, Geschäftsführer der Fabasoft Contracts GmbH, beschäftigt sich seit 2004 intensiv mit der Digitalisierung von Geschäftsanwendungen und -prozessen. Nach langjähriger Geschäftsführertätigkeit bei einem Softwarehersteller ist er seit Januar 2021 für die Fabasoft Contracts GmbH verantwortlich, einen der europaweit führenden Anbieter von Vertragsmanagement-Software.

Über Fabasoft Contracts

Die cloudbasierte Software ermöglicht das effiziente Erstellen, Digitalisieren, Signieren und Managen von Verträgen sowie Vertragspartnern über den gesamten Lebenszyklus. KI-gestützte Funktionen wie die KI-Vertragsprüfung automatisieren ressourcenintensive Tätigkeiten. Für eine ganzheitliche Digitalisierung von Geschäftsprozessen sorgen individualisierbare Workflows. Die Kombination beider Technologien schafft wertvolle Synergien für schnellere Vertragsprozesse, reduzierten Arbeitsaufwand und eine spürbare Risiko- bzw. Kostensenkung.

Weitere Informationen unter www.fabasoft.com/contracts

Der Legal Tech & Legal KI Podcast



Zweimal monatlich alle Legal Tech & Legal KI Interviews auf unserem YouTube Kanal



Mit Gastgeber Patrick Prior

https://www.youtube.com/@legal_tech_verzeichnis

Auch bei Spotify & Apple Podcast

German LEGAL TECH SUMMIT

NEXT LEVEL LAW

4. DEZEMBER 2025
CONVENTION CENTER
MESSE HANNOVER

DAS
LEGAL-TECH-
EVENT DES
JAHRES!



STRATEGIE, KI & REGULIERUNG – DIE AGENDA DER ENTSCHEIDER:INNEN

Bundesjustizministerin Stefanie Hubig, Justizministerin Dr. Kathrin Wahlmann und Vordenker wie Prof. Dr. Harald Welzer liefern Insights zu Digitalisierung & AI.



TECHNOLOGIEN, DIE IHREN ARBEITSALLTAG VERÄNDERN

Von digitalen Gerichtsverfahren bis zu KI-gestützten Workflows – im Future Law Lab und in Masterclasses wenden Sie Lösungen direkt an.



INNOVATION IST UNSER GESETZ – HIER DIREKT ZUM ANFASSEN

Im Legal Fight Club pitchten Start-ups ihre Ideen. Im Solution Hub und AI Innovation Lab testen Sie Tools und sprechen direkt mit den Entwickler:innen.



NETZWERK DER ZUKUNFT – GEMEINSAM RECHT NEU DENKEN

Treffen Sie über 800 Peers aus Kanzleien, Rechtsabteilungen, Start-ups, Justiz und Tech-Szene in Roundtables, Speed-Datings und auf der After-Show-Party.

**GESTALTE
DIE ZUKUNFT DES
RECHTS – HEUTE!**



**JETZT EARLY-
BIRD TICKET
SICHERN!**



Guten Tag!

Was möchten Sie heute draften,
prüfen oder bearbeiten?

WERBUNG

© Libra

Libra V3: Der Legal Workspace der nächsten Generation

Künstliche Intelligenz ist in Kanzleien und Rechtsabteilungen längst Alltag. Drei Viertel der Rechtsabteilungen in Deutschland nutzen generative KI, auch Kanzleien investieren zunehmend. Doch entscheidend ist nicht nur Leistung, sondern Nutzbarkeit im Alltag. Libra V3 zeigt, wie ein Legal Workspace juristische Arbeit spürbar erleichtert.

Workspace statt Insellösung

Der Markt hat eine Schwelle überschritten: Aus ersten KI-Experimenten ist produktive Praxis geworden. Doch mit der steigenden Akzeptanz wächst auch die Erwartungshaltung. Jurist:innen wollen nicht mehr zwischen einzelnen Tools springen und händische Workarounds konzipieren, sondern eine konsistente Arbeitsumgebung, die den gesamten Prozess trägt.

Genau hier setzt Libra an. Von Beginn an als Legal-KI-Workspace konzipiert, bündelt die Plattform Recherche, Analyse, Dokumentenbearbeitung und Teamwork in einem System. Mit Libra V3 geht dieser Ansatz in die nächste Startphase – weg von punktueller Unterstützung, hin zur strukturellen Infrastruktur für Rechtsarbeit. KI muss nicht mehr nur leistungsfähig sein, sondern als durchgängige Arbeitsumgebung den juristischen Alltag erleichtern.

Libra V3 - der Allround Legal Workspace

Libra löst bereits heute viele Herausforderungen juristischer Arbeit effizient. Mit der neuen Version wird die Nutzung weiter vereinfacht und stärker in bestehende Arbeitsprozesse integriert. Juristische Tätigkeiten finden meist in vertrauten Systemen und eingespielten Teamabläufen statt, die von Fristen, Versionsverläufen und Rückmeldeschleifen geprägt sind. Genau an diesen Punkten setzt Libra V3 an und entwickelt die Plattform hin zu einem durchgängigen Legal Workspace weiter. Im Fokus stehen zwei Hauptaspekte: die nahtlose Integration und die verbesserte Zusammenarbeit.

Seamless Integration in bestehende Systeme

Unter nahtloser Integration versteht Libra V3 mehr als die Bereitstellung von Schnittstellen. Die Plattform ist dort einsatzfähig, wo Jurist:innen ihre Arbeit

ohnehin erledigen, beispielsweise als Add-ins in Word und Outlook oder durch Anbindungen an SharePoint und bald auch an gängige Kanzleisoftware. Außerdem wird die Recherche tiefer in den Arbeitsalltag eingebunden, mit Zugriff auf wichtige Rechtsquellen wie die Publikationen des Verlags Dr. Otto Schmidt, Handelsregisterdaten über OpenRegister sowie national geltende und europäische Rechtsprechung aus Deutschland, der Schweiz und Polen. Auch umfangreiche Dokumentenanalysen laufen im Hintergrund und liefern Ergebnisse, während das Team bereits weiterarbeitet.

Kollaborativer Workspace

Juristische Arbeit wird selten isoliert vollzogen. Libra V3 ermöglicht es Teams, innerhalb von Projekten Dokumente, Analysen sowie Templates für Discovery und Review, Workflows, Assistenten und Kommunikationsfunktionen gemeinsam zu nutzen und weiterzuentwickeln. So ent-

steht ein umfassender Arbeitsraum, der Transparenz schafft, die Zusammenarbeit erleichtert und die Wissensnutzung langfristig unterstützt.

Damit stellt Libra V3 eine konsistente Arbeitsumgebung für juristische Teams bereit, die die Organisation moderner Rechtsarbeit unterstützt – mehr als nur ein Werkzeug, sondern die Basis eines integrierten Arbeitsprozesses.

Von Sicherheit zur Souveränität

In kaum einer Branche sind Vertrauen und Vertraulichkeit so entscheidend wie im Recht. Deshalb erfüllt Libra selbstverständlich höchste Standards – von DSGVO und § 203 StGB bis hin zu ISO 27001 – und hostet alle Daten ausschließlich in der europäischen Wirtschaftszone. Doch über technische Sicherheit hinaus geht es bei Libra um mehr: Die Plattform versteht sich als Teil einer europäischen Rechtsinfrastruktur.

Durch die enge Kooperation mit Fachverlagen wie Dr. Otto Schmidt wird Libra nicht nur technologisch, sondern auch inhaltlich gestärkt: Jurist:innen arbeiten mit geprüften, verlässlichen Quellen, die direkt in den Workspace eingebettet sind. Das schafft eine Qualitätstiefe, die generische KI-Angebote nicht leisten können.

Durch Partnerschaften mit Fachverlagen und die Entwicklung spezialisierter KI-Modelle wird nicht nur Effizienz gesteigert, sondern auch ein Beitrag zur digitalen Souveränität geleistet. In einem Markt, der von horizontalen Anbietern geprägt ist, setzt Libra bewusst auf einen vertikalen Ansatz: Recht soll hier nicht komplexer, sondern zugänglicher, schneller und konsistenter werden.

Die "Libra Learn" Plattform: lernen, teilen, verstehen

Doch Technologie allein genügt nicht, wenn sie nicht im Alltag ankommt. Mit der Libra Lernplattform schafft Libra deshalb einen geschützten Raum, in dem Jurist:innen neue Features, Workflows und KI-Anwendungen ausprobieren und verstehen können. Bereits heute nutzen jede Woche mehrere hundert Teilnehmer:innen dieses Angebot – praxisnah, ohne Risiko und eng an den Bedürfnissen des juristischen Alltags.

Darüber hinaus ist die Lernplattform eine Wissens- und Austauschplattform: Sie verbindet Jurist:innen miteinander, fördert den Dialog und macht kollektives Lernen zu einem festen Bestandteil der Rechtsarbeit. So wird Libra nicht nur als Produkt weiterentwickelt, sondern auch als Community, die ihre Nutzer:innen auf dem Weg in die digitale Zukunft begleitet.

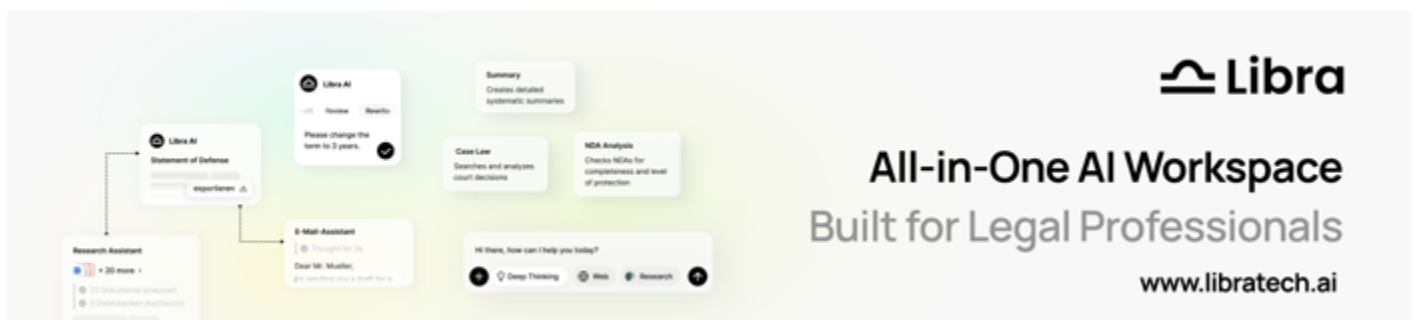
Fazit: Start in die nächste Phase

Libra war von Anfang an als KI-gestützter Workspace für Jurist:innen konzipiert – eine Plattform, die Recherche, Dokumente und Teamarbeit in einer Umgebung bündelt. Mit Libra V3 wird dieser Ansatz nun konsequent erweitert: Neue Integrationen mit Outlook und SharePoint, die Möglichkeit zur direkten Anbindung eigener Datenbanken sowie verbesserte Automatisierungen machen den Workspace noch tiefer, nahtloser und leistungsfähiger. Damit wird Libra auf ein nächstes Level gehoben – so entsteht eine Infrastruktur, die juristische Arbeit erleichtert, beschleunigt und zukunftsfähig macht – in Europa verankert, mit Potenzial weit darüber hinaus.



Über den Autor:

Henrik Volkmann ist Director Growth bei Libra und verantwortet das strategische Wachstum der KI-Plattform. Als ausgebildeter Jurist mit Erfahrung aus Großkanzleien und der Startup-Szene verbindet er tiefes juristisches Verständnis mit technologischem Know-how. Zudem ist er Mitgründer des Non-Profit-Projekts recode.law, das sich für die digitale Transformation des Rechtswesens einsetzt.





Automatisierung: Das ist die nächste Evolution im Kanzleimanagement

Ob Aktenanlage oder Mahnwesen: Im Kanzleialltag steigt zunehmend der administrative Aufwand. Wie Sie Zeitfresser identifizieren und ohne Entwicklungkenntnisse automatisieren.

Standardisierte Prozesse nehmen einen erheblichen Anteil des Kanzleialltags ein. Fristen anlegen, Mahnwesen verfolgen, Akten organisieren: Die Anzahl administrativer Arbeitsschritte ist lang. Manuell ist das kaum zu bewältigen und fehleranfällig.

Automatisierung schafft Abhilfe: Sie können sich auf wichtige Aufgaben konzentrieren, während notwendige Hintergrundprozesse weiterhin ablaufen. Das Ergebnis: Fehlervermeidung, Zeitersparnis, einheitliche Qualitätsstandards.

Automatisierung bedeutet schlichtweg, etwas so einzurichten, dass es von selbst, ohne manuelles Eingreifen, abläuft. Automatisierung ist bereits fester Bestandteil im Alltag vieler Kanzleien. In diesem Beitrag fokussieren wir uns auf „No-Code“-Automatisierungen auf Basis Ihrer Kanzleisoftware und anderer Software, die Sie bereits verwenden. Das Zusammenspiel ermöglicht Use Cases, die mit den einzelnen Programmen nicht möglich wären.

Jede Automatisierung folgt einer simplen Logik: WENN dies geschieht, DANN tue das. Selbst komplexeste Workflows lassen sich auf diesen Befehl zurückführen. Automatisierte Workflows erledigen genau das, was Sie vorab definiert haben. So vermeiden Sie Halluzinationen, die beispielsweise im Rahmen der KI-gestützten Textgenerierung entstehen können.

Anwendungsfälle im Kanzleimanagement

Die Automatisierung von Schriftsätzen ist ein bekannter Anwendungsfall. Doch gerade klassische Arbeitsschritte im Kanzleimanagement erhalten aus unserer Perspektive noch zu wenig Beachtung. Hier steigen die Anforderungen rasant und Arbeitsabläufe werden zunehmend fragmentierter. Wer Automatisierungen im Kanzleimanagement nutzen will, findet hier Inspiration und Handlungsempfehlungen. Das Gute: Dieselbe Logik lässt sich für die meisten Arbeitsbereiche adaptieren und ist in vielen Fällen ohne technische Kenntnisse durch den „No-Code“ Ansatz möglich.

Vergütungspositionen für neue Mandate buchen. Wenn eine neue Akte angelegt wird, dann hinterlegt das System die passende Vergütungsposition. Bei vielen ähnlichen Mandaten spart das erheblich Zeit und vermeidet Abrechnungsfehler.

Zeiten in Outlook blocken. Automatisierungen sind nicht auf einzelne Anwendungen beschränkt. Erstellen Sie einen auswärtigen Termin in der Kanzleisoftware, werden automatisch Reisezeiten im Kalender blockiert. Terminüberschneidungen gehören der Vergangenheit an.

Die Aktenanlage automatisieren. Programme für die Mandatsannahme gibt es bereits einige. Viele bieten bereits Schnittstellen zu Ihrer Kanzleisoftware. Natürlich ist hier noch weit mehr möglich. Senden Sie neuen Mandanten immer dieselbe E-Mail mit weiterführenden Informationen? Ihre Automatisierung könnte dies künftig übernehmen.

Diese Beispiele dienen als kleiner Einblick. Andere Anwendungsfälle reichen von der Erstellung von Aufgaben in Ihrem Projekt-

management, über WhatsApp-Benachrichtigungen bis hin zum automatisierten Mahnwesen. Die Logik bleibt dieselbe.

Die Voraussetzungen

Beginnen wir mit den **technischen Voraussetzungen**. Anwendungen benötigen eine API – einen digitalen Vermittler, der verschiedenen Softwareanwendungen Kommunikation mit anderen Programmen ermöglicht. Ihre Kanzleisoftware wird dabei unverzichtbar und zum Dreh- und Angelpunkt Ihrer Automatisierungen. Prüfen Sie die API-Dokumentation oder kontaktieren Sie den Hersteller. Hinsichtlich der Möglichkeiten für Ereignisse (Wenn) und Aktionen (Dann), gibt es große Unterschiede zwischen den Anbietern. Sind die Möglichkeiten auf Ereignisse zu reagieren oder bestimmte Aktionen auszulösen limitiert, werden Sie auch hinsichtlich Ihrer Automatisierungsvorhaben an Grenzen stoßen.

Als Bindeglied zwischen verschiedenen Programmen dienen No-Code-Plattformen wie Zapier, Make oder das deutsche n8n. Diese Workflow-Engines bieten ein Set an Ereignissen und Aktionen in Programmen wie Outlook, Teams oder auch Projektmanagementsystemen an. Ein Beispiel: Sie wählen die Anlage einer neuen Akte in Ihrer Kanzleisoftware als Ereignis aus. Optional knüpfen Sie das Ereignis an eine Bedingung, beispielsweise ein bestimmtes Rechtsgebiet. Wie in unserem vorherigen Beispiel wird nach der Aktenerstellung im Rechtsgebiet Mietrecht eine E-Mail an den in der Akte hinterlegten Mandanten versendet.

Der Mensch bleibt bei Automatisierungen im Zentrum. Menschen schaffen Prozesse und behalten die Kontrolle in der Konzeption, Iteration und überall, wo menschliche Expertise gefragt ist. Automatisierung ersetzt nicht die Entscheidung, sondern führt sie systematisch aus. Im nächsten Schritt schauen wir uns an, wie Sie mit Ihrer ersten Automatisierung starten können.

So gelingt die erste Automatisierung

Aus unseren zahlreichen gemeinsamen Automatisierungsprojekten mit verschiedenen Anwaltskanzleien hat sich folgendes dreischrittiges Vorgehen bewährt: Analysieren, Automatisieren, Optimieren.

Im ersten Schritt analysieren Sie kanzleiinterne Prozesse. Der Fokus liegt auf Vorgängen, die Sie mehrfach pro Woche durchführen. Dokumentieren Sie diese Prozesse, um sie zu automatisieren und Fachkräfte zu entlasten.

Im zweiten Schritt konzipieren Sie die erste Automatisierung. Um den Start so einfach wie möglich zu gestalten, starten Sie mit einer logischen Verknüpfung ohne Verschachtelung. So behalten Sie den Überblick. Legen Sie sich eine Testakte für die Automatisierung an.

Im dritten Schritt überprüfen Sie, ob die Automatisierung im Tagesgeschäft nach Ihrer Vorstellung agiert. Justieren Sie ggf. nach, bis die manuellen Prozesse optimal abgelöst werden. Legen Sie erst dann weitere Workflows an, wenn der erste Test erfolgreich war. So entsteht schrittweise ein System, das Arbeitszeit spart und übersichtlich bleibt.

Die meisten Kanzleimanagement-Workflows sind ohne Entwicklungsaufwand umsetzbar. Komplexere Anforderungen benötigen möglicherweise direktes API-Coding. Kontaktieren Sie für Unterstützung am besten den Kanzleisoftwarehersteller.

Fazit

Die Beispiele zeigen, welches Potenzial Automatisierungen im Kanzleimanagement, aber auch im gesamten Kanzleialltag haben. Mit moderner Kanzleimanagement-Software und „No-Code“-Plattformen sind die meisten Anwendungsfälle umsetzbar. Verfügt die Software über eine ausführliche API und bietet sie Automatisierungsvorlagen bei „No-Code“-Plattformen an, steht der Einführung einer ersten Automatisierung ohne aufwendiges Projektmanagement in Ihrer Kanzlei nichts mehr im Wege.

Der Mehrwert zeigt sich bei jedem umgesetzten Workflow im Alltag. Sie behalten die Kontrolle über alle Arbeitsschritte, ohne ihn selbst ausführen zu müssen. Viel Spaß bei der ersten Automatisierung!



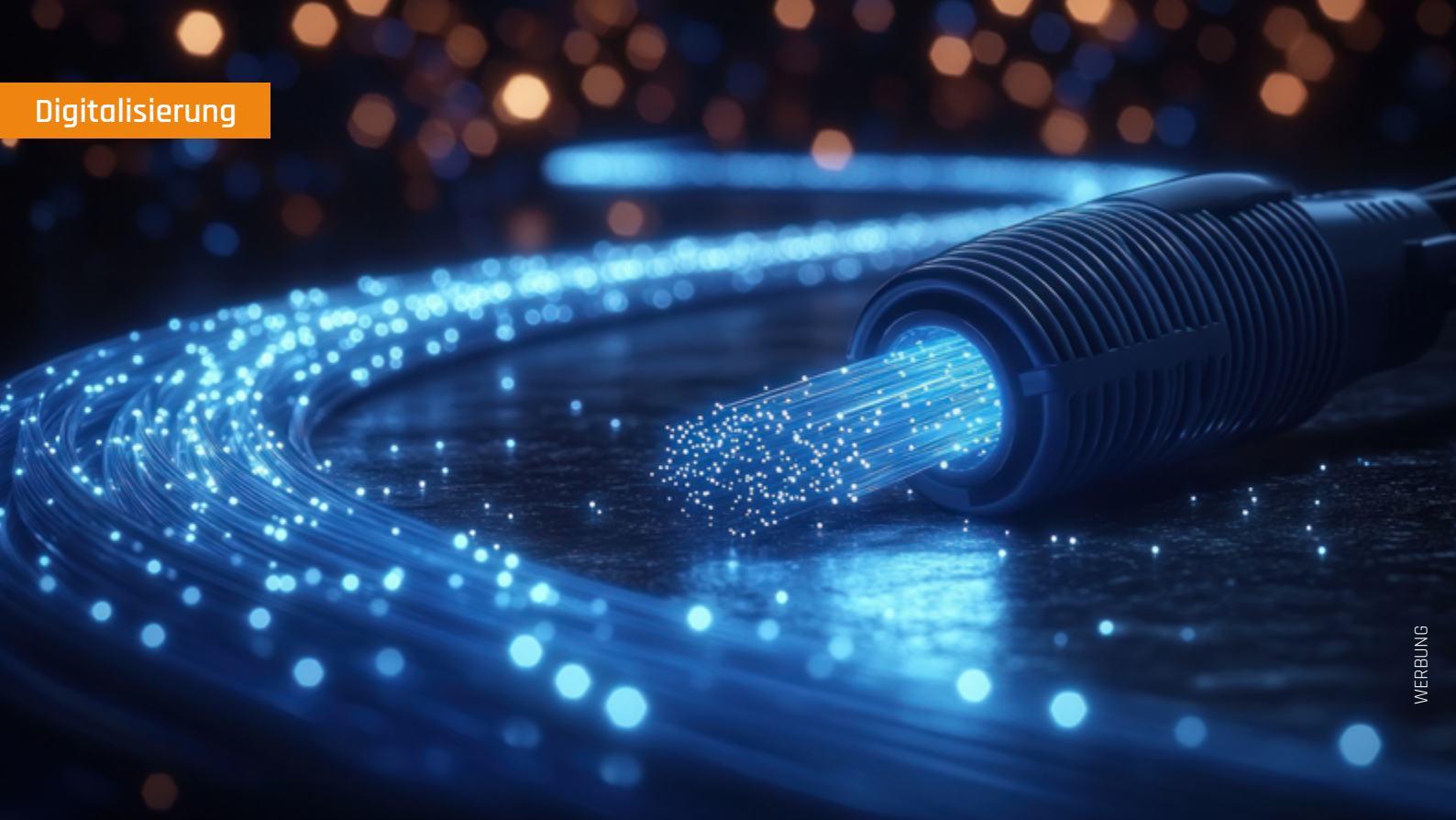
Über die Autorin:

Dr. Katrin Fenrich ist Volljuristin und Head of Product Management bei Actaport. Ihren juristischen Background bringt sie in die Weiterentwicklung der cloudbasierten Kanzleisoftware und in Digitalisierungsprojekten von Anwaltskanzleien ein.



Über den Autor:

Marcel Bielefeldt ist Head of Controlling und Business Operations bei Actaport und beschäftigt sich mit der Automatisierung repetitiver Kanzleiprozesse. Er konzipiert und optimiert seit über 10 Jahren interne Unternehmensprozesse mittels No- & Low-Code-Automatisierungen.



Effiziente Digitalisierung rechtsnaher Prozesse: Sicherheit und Compliance in der privaten Microsoft 365-Cloud

In der heutigen dynamischen Geschäftswelt stehen Unternehmen und Rechtsabteilungen vor der Herausforderung, ihre Prozesse effizient zu digitalisieren und gleichzeitig den höchsten Anforderungen an (IT-)Sicherheit und Compliance gerecht zu werden. Aufstrebende Technologien, insbesondere Künstliche Intelligenz (KI), eröffnen zwar neue Möglichkeiten, erhöhen jedoch auch die genannten Anforderungen und bringen zusätzliche Herausforderungen für Unternehmen und IT-Abteilungen mit sich. Viele Unternehmen sind hinsichtlich Datenklassifikationen, Berechtigungen und Datenmanagement bereits in ihren bestehenden Infrastrukturen nicht ausreichend auf diese Veränderungen vorbereitet. Besonders die Integration neuer Applikationen stellt damit eine erhebliche Hürde dar, die sorgfältig abgewogen werden muss.

Höhere Datensicherheit durch Private

Cloud: Vorteile gegenüber klassischen SaaS-Lösungen

Private Cloud-Lösungen, die beispielsweise in Microsoft 365 integriert sind, ermöglichen es, Daten direkt innerhalb der Unternehmensumgebung, wie SharePoint, abzulegen und zu operieren. Dies bedeutet, dass keine Daten außerhalb der Kundenumgebungen verarbeitet und gespeichert werden. Im Gegensatz dazu speichern klassische SaaS-Anwendungen Daten in der Cloud des Anbieters und bieten dabei weniger Kontrolle über Benutzerberechtigungen, Verfügbarkeiten, Wiederherstellungsmöglichkeiten und Sicherheitsstandards.

LEDOX365 ist eine Private Cloud Application, die alle Daten und Dokumente im SharePoint des jeweiligen Kunden ablegt. Diese Architektur stellt sicher, dass sensible Daten in der Kontrolle der Unter-

nehmen bleiben und die spezifischen Sicherheitsanforderungen der jeweiligen Branche erfüllt. Bestehende Konfigurationen der Microsoft 365-Plattform können beibehalten und auf die Applikation angewandt werden. Bestehende Prozesse und das Wissen in Teams können weitergenutzt werden.

In einer Zeit, in der Datenschutzbestimmungen und IT-Security eine immer größere Rolle spielen, ermöglicht die Wahl einer Private Cloud nicht nur die vollständige Datenhoheit in gewählten Rechenzentren, sondern auch eine granulare Verwaltung der Berechtigungen der Nutzer (z.B. mit EntraID) mit bestehenden Systemen und eine vollständige Integration in bestehende IT-Infrastrukturen. So können Unternehmen die Rechte ihrer Microsoft 365-Nutzer weiternutzen, sich über Single Sign On einloggen und je nach Bedarf zusätzliche (automatische)

Berechtigungsstufen für Nutzer und Administratoren in den Applikationen einrichten. Diese Vorgehensweise erleichtert und beschleunigt das Onboarding neuer Anwendungen in Abstimmung mit der IT-Abteilung, da viele Anforderungen, die für SaaS-Anwendungen neu bewertet werden müssen, bereits mit der Integration in bestehende Infrastrukturen berücksichtigt wurden.

Optimierung von Sicherheit und Compliance: Die Stärken von LEDOX365 in der Microsoft 365 Umgebung

Ein wesentlicher Vorteil von LEDOX365 ist die vollständige Nutzung der Möglichkeiten der Microsoft 365-Plattform. Dies bietet Unternehmen nicht nur Sicherheit, sondern auch zahlreiche Innovationschancen. Bereits implementierte Sicherheitskonfigurationen und Governance-Standards können nahtlos angewandt und ergänzt werden, indem sie mit bestehenden Microsoft Services (z. B. EntraID, Purview, Sentinel, Compliance Center, Information Protection) kombiniert werden. Diese Vorteile ermöglichen es Unternehmen, von der Stabilität und Sicherheit der Microsoft 365 Plattform zu profitieren und gleichzeitig die Innovationen der Microsoft-Welt, insbesondere im Bereich KI, zu integrieren.

Die in der LEDOX365-Plattform verwalteten Daten und Dokumente sind über standardisierte APIs (LEDOX365 API und Microsoft Graph API) zugänglich, was die Integration in innovative Anwendungen erleichtert. Diese native „Copilot Ready“-Funktionalität eröffnet neue Möglichkeiten der Automatisierung und der Gewinnung wertvoller Erkenntnisse mit dem Microsoft Copilot, Copilot Studio oder PowerBI. Diese Möglichkeiten stehen ohne weitere Vorbereitungen zur Verfügung, da die bestehenden Rechte der Nutzer für Microsoft 365 weitergenutzt werden und damit keine neuen Berechtigungskonzepte erstellt werden müssen. Der Nutzer kann nur auf die Daten zugreifen, für die er eine Berechtigung hat. Die Kombination von KI, den Berechtigungen der Nutzer und der umfangreichen Funktionalität von Microsoft 365 bringt nicht nur Effizienz, sondern auch ein signifikantes Potenzial zur Steigerung der Produktivität und das ohne Mehraufwände für die Unternehmen und IT-Abteilungen.

Medienbruchfreies Arbeiten mit Office-Applikationen und LEDOX365-Add-Ins

Die Integration in die Microsoft 365-Umgebung ermöglicht zusätzlich den nahtlosen Zugriff auf die vom Nutzer gewohnten Office-Anwendungen. Nutzer profitieren dabei von einer intuitiven und bekannten Benutzeroberfläche, die das Management von Informationen und Dokumenten erleichtert. Die Verwendung der LEDOX365 Office Add-Ins für Outlook und Word fördert ein medienbruchfreies Arbeiten und kommt den Mitarbeitenden zugute, indem sie die Nutzung gewohnter Software mit den erweiterten Funktionen von LEDOX365 kombiniert. Dies verbessert die Akzeptanz der Nutzer und vereinfacht das Change Management.

Fazit: Die Zukunft der rechtsnahen Unternehmensprozesse

In Anbetracht der steigenden Anforderungen an Sicherheit, Compliance und IT-Sicherheitsstandards positioniert sich LEDOX365 als Lösung für Unternehmen, die bereits Microsoft 365 nutzen und ihre rechtsnahen Unternehmensprozesse mit einem Contract Lifecycle und Matter Management digitalisieren wollen. Die Private Cloud Architektur bietet eine verantwortungsvolle Handhabung sensibler Daten, speichert diese in bereits bestehenden Umgebungen und integriert moderne Technologien, die den Arbeitsalltag nachhaltig verbessern können.

Unternehmen sind eingeladen, die Vorteile von LEDOX365 zu erkunden und ihre rechtsnahen Prozesse zukunftssicher zu gestalten – eine Lösung, die sowohl den einzelnen Nutzer, ein medienbruchfreies Arbeiten sowie Sicherheit, als auch die umfassenden Möglichkeiten und Innovationen der Microsoft-Plattform priorisiert.



Über den Autor:

Dr. Sven von Alemann ist Head of Legal Tech und General Counsel der Join GmbH. Als Rechtsanwalt und Unternehmer hat er mehr als 16 Jahren Erfahrung in Rechtsberatung und Legal Tech mit Stationen in Großkanzlei und Inhouse sowie als Gründer des Legal Tech Startups rfrnz GmbH und in der Beratung von Rechtsabteilungen.



Über den Autor:

Alexander Gröger leitet die Produktentwicklung der Join GmbH und entwickelt innovative Legal Tech Anwendungen, vorrangig die Contract Lifecycle Management-Plattform LEDOX365. Seine langjährige Erfahrung in den Bereichen IT-Consulting, Projekt- und Produktmanagement nutzt er, um die Effizienz von Unternehmen und deren Rechtsabteilungen zu steigern und erfolgreich digitale Lösungen zu implementieren.



© Adobe Firefly

Heißt Digitalisierung der Rechtsbranche auch Pflicht zur Dauer-Erreichbarkeit?

Früher klingelte das Telefon am Schreibtisch in der Kanzlei. Heute kommen E-Mails am Sonntag, WhatsApp-Nachrichten mit Fragen zum Sachstand oder Mandanten-Anrufe um 22 Uhr. Viele Anwältinnen und Anwälte erleben heute einen Kommunikationsdruck, der so vor einigen Jahren noch undenkbar war. Doch willkommen in der Realität der Digitalisierung: Sie kennt keine Öffnungszeiten.

Wer rund um die Uhr shoppen, Banking erledigen oder Arzttermine buchen kann, der erwartet diese Erreichbarkeit auch von seiner Kanzlei. Man sieht also: Die Erwartungshaltung von Mandanten nach dauerhafter Erreichbarkeit ist kein juristisches Phänomen. Für viele Menschen ist es heute selbstverständlich, Antworten in Echtzeit zu erhalten. Doch bedeutet Digitalisierung, dass Anwälte 24/7 erreichbar sein müssen?

Nein, das bedeutet sie nicht. Aber wir müssen verstehen, warum Mandanten trotzdem genau das erwarten – und

wie man strukturelle Lösungen schaffen kann, um dieses Bedürfnis zu erfüllen.

Warum erwarten Mandanten dauerhafte Erreichbarkeit?

Der Ruf nach ständiger Verfügbarkeit ist nicht nur ein Zeichen mangelnder Geduld, sondern Ausdruck eines echten Bedürfnisses. Wer ein rechtliches Problem hat, möchte nicht warten. Er möchte verstanden werden – möglichst sofort.

Hinzu kommt, dass Informationen wie der Lieferstatus einer Sendung, Arzttermine, Vertragsdetails von Streaming-Abos und so weiter eigentlich durchgehend abrufbar sind und angepasst werden können. Und auch die juristische Beratung wird zunehmend als eine On-Demand-Leistung empfunden. Mandanten übertragen ihre Alltagsgewohnheiten also unbewusst ebenso auf die Kommunikation mit eurer Kanzlei: Sie wollen dauerhafte Erreichbarkeit und schnelle Rückmeldungen, idealerweise direkt über das Smartphone.

Wer da nicht mithalten kann, wird als unnahbar wahrgenommen – selbst wenn die juristische Qualität exzellent ist.

Das Problem: Die klassische Anwaltskanzlei ist auf diesen Anspruch nicht vorbereitet. Empfang und Rückruflisten sind zeitlich zu eingeschränkt oder dauern zu lange, wenn Mandanten eine sofortige Antwort wollen.

Mandantennähe heißt nicht Callcenter-Service

Viele Kanzleien greifen deshalb auf externe Callcenter zurück, um die eigene Erreichbarkeit rund um die Uhr sicherzustellen – ein nachvollziehbarer und grundsätzlich guter Schritt. Und die gute Nachricht: Tatsächlich erwarten Mandanten oft viel mehr ein Gefühl von Präsenz als eine sofortige Lösung.

Doch dieser Ansatz bedeutet leider auch, dass der Erstkontakt nicht durch euer Kanzlei-Team stattfindet, sondern durch

externe Kräfte – und für Mandanten kann das unpersönlich wirken, gerade wenn die Situation dringlich erscheint.

Trotzdem kann die Antwort nicht lauten, dass ihr stattdessen 24/7 persönlich am Telefon hängen müsst. Im Gegenteil: Wenn ihr dauerhaft auf Abruf arbeitet – selbst wenn eigentlich Feierabend ist – gefährdet ihr eure Konzentration, eure Effizienz und den Aufbau der Arbeitsabläufe in eurer Kanzlei. Was ihr braucht, sind interne strukturelle Lösungen, die Erreichbarkeit simulieren – ohne Dauerbelastung.

Erste Antwort mit wenigen Klicks

Eine einfache Möglichkeit, erste Antworten rund um die Uhr zu geben, könnt ihr ohne viel Aufwand direkt auf eurer Kanzleiwebsite integrieren. Durch interaktive Rechner – wie beispielsweise Abfindungs- oder Pflegegeldrechner – erhalten Hilfesuchende nach wenigen Klicks eine erste Einschätzung und werden gleichzeitig in einen strukturierten Kontaktprozess mit eurer Kanzlei überführt.

Das stärkt das Gefühl von Präsenz und macht den Einstieg ins Mandat spielend leicht – auch am Sonntagabend.

Bei Justin Legal bieten wir diese interaktiven Rechner als Lead Booster Widgets für alle Kanzleien kostenlos in der Freemium-Variante an. Diese könnt ihr ohne Registrierung auf eurer Website installieren.

Onboarding durch digitale Mandatsannahme

Wenn ihr als Kanzlei euren Mandanten die Option gebt, jederzeit online ein Mandat anzufragen – inklusive Upload von Unterlagen und kurzer Fallbeschreibung – dann schafft ihr einen dauerhaft verlässlichen Erstkontakt, ohne dass ihr dabei ausbrennt.

Die digitale Mandatsannahme, die wir bei Justin Legal geschaffen haben, ermöglicht einen flexiblen, aber professionellen Einstieg ins Mandat. Mit smarten Formularen, die von den Mandanten eigenständig ausgefüllt werden und mit relevanten Unterlagen ergänzt werden können, strukturiert ihr den Erstkontakt klar.

Und der große Vorteil: Ihr gewinnt Handlungsspielraum zurück.

Statt direkt auf E-Mails oder spontane Anrufe reagieren zu müssen, landen die qualifizierten Mandatsanfragen strukturiert dort, wo sie auch später hinsollen. In der nach der Mandatsanfrage automatisch erstellten E-Akte können die Informationen gezielt und schneller bearbeitet werden. Das erhöht auch die Qualität der Rückmeldung, spart Zeit und gleichzeitig entsteht für den Mandanten der Eindruck, „gehört worden zu sein“.

Zusätzlich lässt sich dieser Prozess nahtlos mit eurer priorisierten Kanzleisoftware verbinden, sodass keine Informationen verloren gehen und keine Medienbrüche entstehen. So wird die digitale Mandatsannahme zum Türöffner für eine moderne, effiziente und gleichzeitig mandantenzentrierte Arbeitsweise.

Klare Reaktionszeiten

Ihr solltet außerdem sicherstellen, dass eure Mandanten nach dem Absenden ihres Anliegens sofort eine Antwort darüber erhalten, wann ihr persönlich erreichbar seid. Das könnt ihr etwa durch einen solchen Hinweis schaffen: „Wir prüfen Ihr Anliegen und melden uns innerhalb von 24 Stunden zurück.“ Oder durch die Einbindung von digitalen Terminvergabe-Tools, sodass eure Mandanten direkt selbst einen Termin bei euch buchen können.

Fazit

Digitalisierung heißt nicht, dass Anwälte rund um die Uhr verfügbar sein müssen. Aber sie bedeutet, dass wir Strukturen schaffen müssen, die Verfügbarkeit simulieren – und gleichzeitig Qualität sichern.

Durch Lösungen wie eine digitale Mandatsannahme, klare interne Prozesse und eine transparente Kommunikation lässt sich das neue Mandantenbedürfnis erfüllen, ohne dass ihr euch selbst überlastet.

Und ich finde, hier liegt eine große Chance: Wenn Kanzleien clever digitalisieren und Erreichbarkeit neu denken, schaffen sie sich einen enormen Wettbewerbsvorteil. Und dabei gewinnt ihr langfristig das Vertrauen neuer Mandanten.



Über den Autor:

Lukas Pagel ist CEO und Mitgründer von Justin Legal, einem Legal-Tech-Unternehmen, das Kanzleien bei der digitalen Mandatsannahme, cleverem Kanzleimarketing und der KI-gestützten Effizienzsteigerung im Anwaltsalltag unterstützt.



© Adobe Firefly

Digitale Sparringspartner für Einzelanwälte

Ein fiktiver Fall zeigt, wie ein prozessualer Fehler eine Klage scheitern lässt. Ein technischer Proof-of-Concept demonstriert, wie Einzelanwälte durch den Einsatz von KI als Sparringspartner folgeschwere Fehler vermeiden und die Argumentationstiefe von Großkanzleien erreichen können.

In der Kurve geradeaus gefahren

Für Rechtsanwalt M. war es der Durchbruch. Mitten im aussichtslos erscheinenden Kampf für einen an einem Hirntumor erkrankten Mandanten erschienen neue Studiendaten. Die erste Instanz hatte die Klage auf Kostenübernahme für eine innovative Therapie abgewiesen, doch mit dieser Studienlage sollte sich das Blatt wenden lassen. Zeit für die kühne Entscheidung: Sprungrevision. Der direkte Weg zum BSG.

Die Enttäuschung kam postwendend. Der Beschluss aus Kassel war kurz. Die Revision wurde zurückgewiesen: Der Senat sei an die tatsächlichen Feststellungen der Vorinstanz gebunden, neuer Tatsachenvortrag sei im Revisionsverfahren ausgeschlossen. So will es § 163 des SGG. M. hatte den Trumpf in der Hand, ihn aber im

falschen Verfahren ausgespielt. Er war in der Kurve geradeaus gefahren.

Eine von Prozessrecht und nicht von Emotionen getriebene KI hätte die Euphorie vielleicht in Frage gestellt: „Du planst eine Sprungrevision? Gemäß § 163 SGG kannst Du keine neuen Tatsachen vortragen. Willst Du wirklich auf die Möglichkeit verzichten, diese Beweise in die Berufung einzubringen?“

(Disclaimer: Die Geschichte ist selbstverständlich fiktiv und dramaturgisch frei an ein echtes Urteil des BSG angelehnt. Ebenso ist die Annahme, den werten Leser:innen könnte ein solcher Fehler unterlaufen, rein hypothetisch.)

Proof-of-Concept: Technischer Aufbau und juristische Erkenntnisse

Die Geschichte illustriert ein Problem, das mich umtreibt. Demographischer Wandel und die immer höheren Kosten der Sozialsysteme lassen eine wachsende Bedeutung des Rechtsgebiets erwarten. Und das gerade in einem wirtschaftlich für Organe der Rechtspflege uninteressanten Gebiet. Warum also nicht KI-Anwendung im Sozialrecht beleuchten?

Mein Proof-of-Concept war von Anfang an mehr als ein Experiment mit Chatbots. Es ging darum, einen KI-gestützten Arbeitsfluss zu schaffen, der juristisch nachvollziehbare und belastbare Ergebnisse liefert.

1. Datenbasis

Zunächst habe ich frei verfügbare Gerichtsentscheidungen in eine Open-Source-Datenbank (Postgres mit pgvec-

tor) geladen. Damit konnten die Texte in sogenannte Vektorräume übersetzt werden – eine Voraussetzung für die heute gängigste Abfragetechnik: Retrieval-Augmented Generation (RAG). Simpel erklärt, bedeutet RAG, dass die KI vor dem Antworten erst in der bereitgestellten Bibliothek nachschlägt und ihre Antwort auf den gefundenen Dokumenten basiert, statt frei zu halluzinieren.

2. Mehr als RAG: Strukturanalyse und Subsumtionselemente

Anschließend ließ ich die Entscheidungen in automatisierten Läufen strukturiert analysieren. Maßgeblich war die juristische Subsumtionstechnik: Einzelne Elemente der Urteile wurden zerlegt und kategorisiert. Parallel wurde statistisch erhoben, welche Passagen auf „gefestigter“ Rechtsprechung beruhen und wo jüngere, abweichende Argumentationslinien auftauchen. So entstand eine dogmatisch saubere Grundlage, die Entwicklungen in der Rechtsprechung nachvollziehbar macht.

3. Kontext-Engineering mit juristischer Präzision

Diese aufbereitete Datenbasis ist die Grundlage für das, was man Prompt Engineering nennt: die Kunst, einer KI präzise Arbeitsanweisungen zu geben. Im Grunde ist es eine digitale Form der Subsumtion. Die Weiterentwicklung, oft als Context Engineering bezeichnet, ist nur die logische Konsequenz: Man liefert nicht nur die Frage, sondern das perfekt aufbereitete Material gleich mit. Die Ergebnisse waren in ihrer Sorgfalt und Nachvollziehbarkeit überzeugend.

4. Agenten-Diskussionen aus verschiedenen Blickwinkeln

Der entscheidende Schritt war, KI-Agenten gegeneinander antreten zu lassen. Diese wurden so konzipiert, dass sie verschiedene Rollen einnahmen: mal parteiisch für den Versicherten, mal neutral aus Sicht des Gerichts, mal aus der Perspektive der Kassen. Das Ergebnis war ein Diskussionsprozess, der der Arbeit eines kleinen Juristentams nahekommt. Aspekte, die man allein leicht übersieht, wurden sichtbar. Für Einzelanwälte bedeutet das, die eigene Argumentation in einer Tiefe zu prüfen, die bislang nur in größeren Teams erreichbar war.

5. Der juristische Mehrwert

Die von den Agenten erarbeiteten Argumente standen denen guter Juristen in nichts nach. Vor allem aber eröffneten sie eine neue Qualität der Selbstkontrolle. Die KI wird zur Kollegin, die Einwände erhebt, und man selbst kommt in die Situation, die eigene Argumentation gegen andere Sichtweisen zu testen. Am Ende steht eine Ausarbeitung, die umfassender und sorgfältiger ist und die Mandantenberatung spürbar verbessert.

Gestalten oder gestaltet werden?

Bei aller Freude über gute Ergebnisse: die KI bleibt ein Werkzeug, nicht die Entscheidungsträgerin. Die Verantwortung verbleibt beim Menschen. Das bedeutet auch, sensible Mandantendaten vor der Verarbeitung konsequent zu anonymisieren oder zu pseudonymisieren. Die wachsende Verfügbarkeit leistungsstarker, lokal installierbarer Open-Source-LLMs bietet hier zudem eine sichere Alternative zur Cloud. Die Technologie ist da und der Zugang zu ihr demokratisiert. Der wertvollste Schatz, die eigenen Schriftsätze und Vermerke, lassen sich mit diesen neuen Methoden erschließen. Hier liegt die Chance des „Vibecodings“: der Kunst für digital-affine Anwälte, mit eigenen Kenntnissen in Softwarekonzeption oder den richtigen Partnern eigene Workflows zu schaffen. So entstehen Werkzeuge, die passgenau auf die eigene Expertise und Nische zugeschnitten sind. Ein Wettbewerbsvorteil, den standardisierte Tools nicht bieten können.

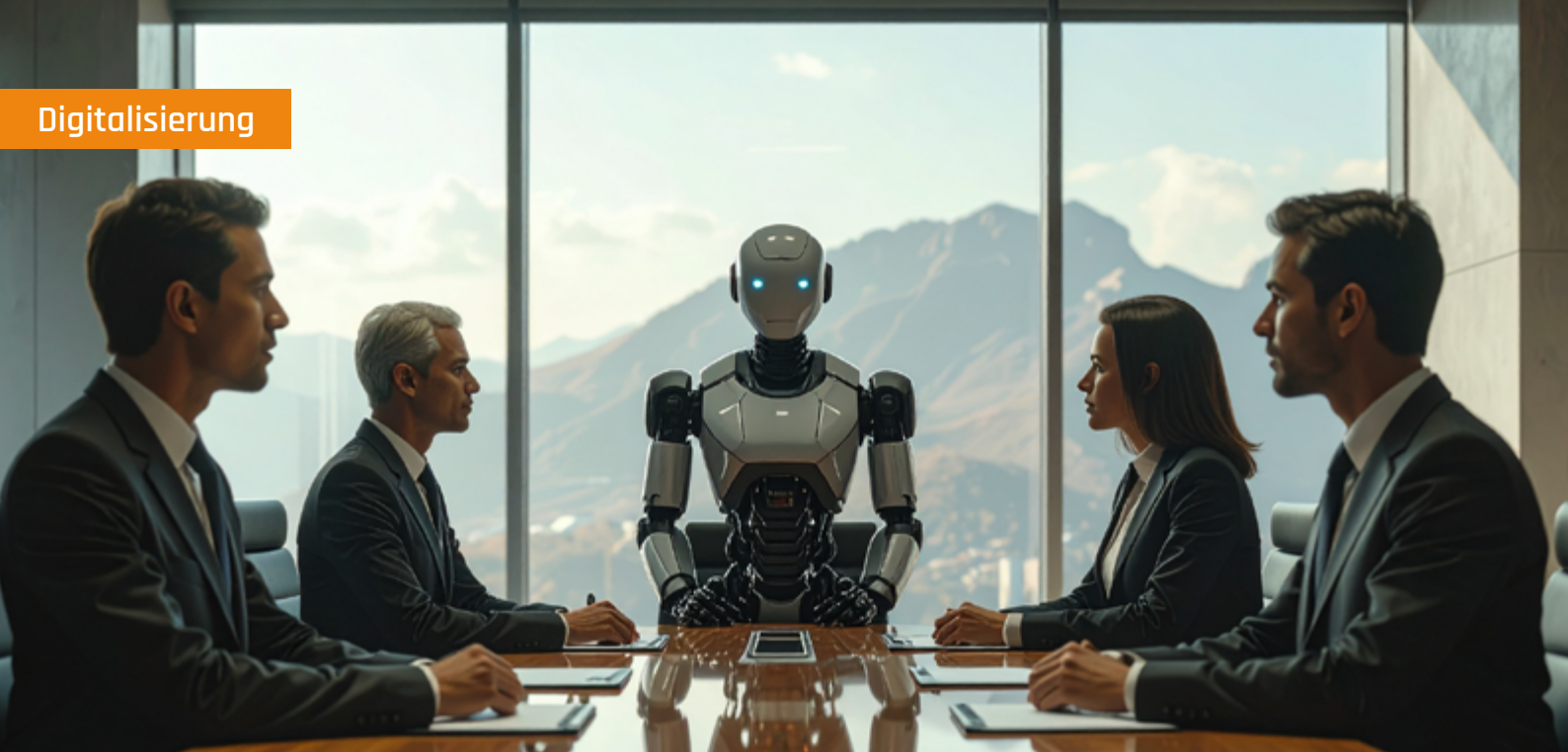
KI ersetzt keine Empathie und kein Mandatsverhältnis. Aber sie kann den Blick schärfen, Argumentationen vertiefen und für Einzelanwälte ein Reflexionsniveau schaffen, das zuvor den größeren Einheiten vorbehalten war. Großkanzleien mögen mehr Ressourcen haben, aber sie greifen auf dieselben LLM-Basismodelle zurück. Wer als Einzelanwältin / Einzelanwalt bereit ist, neue Werkzeuge zu erlernen und öffentlich verfügbare sowie eigene Daten konsequent zu nutzen, kann ein echtes Level Playing Field erreichen.

Es ist keine Frage mehr, ob die künstliche Intelligenz in der juristischen Praxis ankommt. Die Frage ist: Wer gestaltet mit?



Über den Autor:

Jan Prill ist Principal Consultant bei der IT-Beratung adesso. Er begann seine Laufbahn als Rechtsanwalt, wechselte dann in die Softwareentwicklung und leitete über viele Jahre Entwicklungsteams. Heute verbindet er juristische Expertise und technische Praxis, um Krankenversicherungen und Leistungserbringer bei der Digitalisierung und beim Einsatz von KI im Gesundheitswesen zu begleiten.



© Adobe Firefly

KI Governance, Risk & Insurance

Was Geschäftsführer, Vorstände und Aufsichtsräte über Corporate Governance und die Verwendung von KI in der Unternehmenspraxis wissen müssen

Die Unternehmenslandschaft erfährt durch KI einen tiefgreifenden Wandel. Die Verantwortlichen müssen strategische Chancen und Herausforderungen erkennen und mit inhärenten Risiken angemessen umgehen. KI fordert die Kontroll- und Steuerungsstruktur innerhalb der Unternehmen heraus. Mit vorausschauender Unternehmensführung und wirksamen Kontrollmechanismen kann sichergestellt werden, dass Unternehmen beim Einsatz von KI transparent, verantwortungsbewusst und effizient arbeiten. Ziel ist es den langfristigen Erfolg des Unternehmens sicherzustellen und relevante Stakeholder frühzeitig einzubinden sowie deren Vertrauen in die Zukunftsfähigkeit des Unternehmens zu steigern.

In der Unternehmenspraxis sind auch die Aufsichtsräte gefordert. Diese stellen, einer Studie von Deloitte zufolge, erheblichen Nachholbedarf fest. Ein Drittel (33 %) der befragten Aufsichtsräte ist „nicht zufrieden“ oder „besorgt“ über die Zeit, die ihre Gremien der Diskussion über KI widmen. Zwei Drittel (66 %) berichten, dass sie „wenig bis keine Kenntnisse

oder Erfahrungen“ mit KI haben. 40 % überdenken gar die Zusammensetzung des Aufsichtsrats aufgrund von KI. Best Practices aus den USA können für Unternehmen in der DACH Region eine gute Orientierung bieten.

KI-Governance-Roadmap

Damit Aufsichtsräte KI effektiv beaufsichtigen können, ist ein strategischer Governance-Rahmen unerlässlich. Besonders praxisrelevant ist eine von Deloitte vorgestellte KI-Governance-Roadmap - Diese gibt Empfehlungen und einen Fragenkatalog für den Aufsichtsrat. Nachfolgend haben wir einige zentrale Fragen aus dem Katalog zusammengestellt:

- Wie bewertet die Geschäftsleitung die mit KI verbundenen Risiken und Chancen, und wie wird diese Bewertung in die KI-Strategie integriert?
- Verfügt die Geschäftsleitung über Verfahren zur Identifizierung und Bewertung von Risiken mit aktuellen und in der Entwicklung befindlichen KI-Einsatzfällen?

- Wie geht das Management mit identifizierten Risiken um, und welche Überwachungs- und Berichterstattungsprozesse gibt es, um die Aufsicht zu erleichtern?

- Welche Metriken und KPIs sollten verwendet werden, um den Erfolg von KI-Initiativen zu messen?

- Wie häufig werden KPIs überprüft?

- Wie überwacht das Management KI-Regulierung und Compliance?

- Was ist der Auslöser für die Einbindung des Aufsichtsrats in eine Regulierungs- oder Compliance-Angelegenheit?

Risikomanagement

Da KI-Systeme immer komplexer werden, sind Unternehmen erheblichen Risiken ausgesetzt. Diese können sich aus der Entwicklung und dem Einsatz von KI ergeben. Die Bandbreite möglicher Risiken ist groß und kann die Förderung diskriminierender Praktiken oder die Generierung falscher, irreführender oder schädlicher

Inhalte umfassen, so eine Publikation der amerikanischen Law Firm Skadden über „The Role of the Board in Assessing and Managing AI Risk“.

Als Praxisleitfaden empfehlen sich die KI-Risikomanagement-Tools des National Institute of Standards and Technology (NIST). Das NIST ist eine Behörde des US-Handelsministeriums, die den KI-Risikomanagement-Ansatz der US-Regierung verantwortet. Dazu gehören ein „AI Risk Management Framework“ und ein „Risk Management Profile on Generative AI“. Eine vollständige Liste der NIST-State-ments und -Publikationen zu KI finden Sie im „NIST Trustworthy and Responsible AI Resource Center“.

KI bietet gleichzeitig erhebliches Potenzial zur Verbesserung von Risikomanagementprozessen, indem sie die Datenerfassung und -analyse vereinfacht und transformiert. Einem Memorandum von PwC zufolge kann ein ERM-Prozess mit Hilfe von KI-Datenanalysen in Echtzeit und prädiktive Analysen umfassen. Dies kann es Unternehmen ermöglichen, aufkommende Risiken früher zu erkennen und Schwachstellen proaktiv zu verwalten.

KI-Versicherung

Aus der Verwendung von KI folgen neben den Chancen auch diverse Risiken für Organisationen. Diese lassen sich insbesondere in die folgenden Bereiche einordnen:

- Haftung für Fehler, die die KI verursacht
- Eigene Schäden durch Fehler der KI
- Performancerisiken der KI

Zum Transfer der Qualitätsdifferenz zwischen der Leistung einer KI vs. der Leistung des Menschen (bspw. bei der Ermittlung von betrügerischen Handlungen bei Kreditkartenzahlungen) insbesondere bei hochfrequenten Vorgängen, haben Versicherer in den USA eine eigene KI-Versicherung entwickelt, die individuell aufgesetzt wird. Durch die Herstellung einer Performancegarantie, die bei einem Qualitätsunterschied zwischen der KI-Leistung zur menschlichen Leistung einen Ausgleich schafft, erhalten KI-Unternehmen die Möglichkeit der besseren Vermarktung ihrer Produkte. Das Vertrauen in die Leistung von KI steigt. Mindestprämien liegen derzeit noch im Bereich von ~ 150k USD. Die Fehlerrate wird dabei auf Basis empirischer Daten gemessen und

die Abweichung der KI davon im negativen Fall vom Versicherer ausgeglichen. Durch die parametrische Deckung ist kein langwieriger Schadenmeldeprozess erforderlich.

Der Transfer der Haftungsrisiken auf den Versicherungsmarkt erfolgt hingegen über klassische Haftpflicht, Tech-E&O oder Cyber-Police. Auch wenn einige KI-Risiken unter bestehende Versicherungspolice fallen können, bestehen weiterhin erhebliche Deckungslücken, so dass viele KI-bezogene Risiken nicht versichert sind. Eine Analyse der MunichRe bietet Einblicke in den aufkeimenden KI-Versicherungsmarkt und zieht Parallelen zur historischen Entwicklung der Cyber-Versicherung.

Die KI-Versicherungspolice decken teils verschuldensunabhängig ein Spektrum kritischer und einzigartiger KI-Risiken ab, einschließlich des Schutzes vor Ansprüchen wegen angeblicher Voreingenommenheit und Diskriminierung durch Algorithmen, Ansprüchen wegen Verletzung geistigen Eigentums (IP) in direktem Zusammenhang mit KI-Produkten, Verteidigungskosten für behördliche Untersuchungen von KI-spezifischen Gesetzesverstößen, KI-Produktfehlern oder technischen KI-Fehlern.

Fazit und Ausblick

Die Integration von KI in die Unternehmensabläufe unterstreicht die dringende Notwendigkeit für Unternehmen, ihre Governance-Rahmenbedingungen zu verbessern, um eine solide Kontrolle über KI-Strategien, Risiken und ethische Implikationen zu gewährleisten. Mit Blick auf die Zukunft wird ein proaktives Engagement bei der Festlegung von KI-spezifischen Richtlinien und Metriken entscheidend sein, um Risiken zu mindern und das transformative Potenzial von KI zu nutzen.



Über den Autor:

Dominik Knödel ist Geschäftsführer des Spezial-Versicherungsmaklers Risk Partners Technology GmbH, dessen Expertise in der Beratung und Betreuung von Mandanten aus den Bereichen Tech und DeepTech liegt, sowie Venture Capital und die Begleitung von (internationalen) IPOs. Risk Partners hilft bei komplexen Fragestellungen der Manager-, Cyber- und Tech-Produkthaftung mit individuellen Lösungen und Branchen-Knowhow.



Über den Autor:

Dr. Burkhard Fassbach ist seit 1998 als Rechtsanwalt zugelassen. Als Anwalt in eigener Praxis in Darmstadt verfügt er über eine langjährige Erfahrung in den Bereichen Organhaftung und D&O-Versicherung. Nach dem Studium der Rechtswissenschaften in Freiburg im Breisgau, Frankfurt am Main und Mainz und dem juristischen Referendariat im Bezirk des Oberlandesgerichts Frankfurt am Main hat er im US-amerikanischen Insolvenzrecht am Lehrstuhl von Prof. Dr. Manfred Wolf an der Johann Wolfgang Goethe-Universität promoviert.



© GLTS

Next Level Law: Der German Legal Tech Summit 2025

Am 4. Dezember 2025 versammelt der German Legal Tech Summit in Hannover das Who's who der Rechtsbranche. Mehr als 800 Teilnehmende aus Kanzleien, Unternehmen, Wissenschaft, Start-ups und Justiz kommen zusammen, um die digitale Transformation des Rechtswesens gemeinsam zu gestalten. Vorträge, Panels, Workshops und Masterclasses liefern dabei exklusive Einblicke und State of the Art Wissen zu digitalen Technologien und Geschäftsmodellen, die das Rechtswesen nachhaltig verändern werden.

Das Speaker-Line-up könnte kaum hochkarätiger sein.

- Dr. Stefanie Hubig, Bundesjustizministerin
- Dr. Kathrin Wahlmann, Niedersächsische Justizministerin, spricht über die Digitalisierung in der Justiz.
- Prof. Dr. Harald Welzer, Sozialpsychologe und Direktor der FUTURZWEI. Stiftung Zukunftsfähigkeit, beleuchtet die gesellschaftliche Verantwortung im Umgang mit KI.
- Prof. Antje Bierwisch, UNESCO Chair in Futures Literacy for Innovation and Entrepreneurship, zeigt, wie Zukunftskompetenzen die juristische Praxis verändern.

Worum geht es 2025?

- Agentische KI & Hyperautomatisierung: von Vertragsanalysen und Fristenüberwachung bis hin zur Antragsvorbereitung.
- Legal Operations & Data-Driven Value: vom Prozess-Audit bis zur messbaren Wertschöpfung.
- Digital Courtroom & Alternative Legal Services: von virtuellen Verfahren bis zu neuen Geschäftsmodellen.
- Future Proof & Talent Development: Skills, Tools und Mindsets für zukunftsfähige Teams.
- Ethik, Regulierung & Compliance: Compliance-by-Design, Transparenz und verantwortungsvolle Umsetzung.

Prof. Dr. Volker Römermann im Interview über Legal Tech, die Perspektiven von Jurist:innen und die Bedeutung des German Legal Tech Summits als zentrale Branchenplattform.

Römermann ist Rechtsanwalt, Unternehmer und Honorarprofessor für Wirtschaftsrecht. Seit Jahren beschäftigt er sich intensiv mit den Chancen und Grenzen von Legal Tech, insbesondere an der Schnittstelle zwischen Recht, Technologie und Unternehmertum. Beim **German Legal Tech Summit** wird er im Rahmen eines Panels gemeinsam mit **Stefanie Otte, Präsidentin des OLG Celle**, über die

zentralen Herausforderungen von Legal Tech in Wissenschaft, Wirtschaft, Gründung und Justiz diskutieren.

Herr Prof. Dr. Römermann, Sie führen eine deutschlandweit tätige Kanzlei und lehren an der Humboldt-Universität Berlin unter anderem zum anwaltlichen Berufsrecht – und zur Frage „Was macht Legal Tech mit dem Anwaltsberuf?“. Lassen Sie uns damit beginnen: Wie verändert Legal Tech die anwaltliche Tätigkeit heute und in der Zukunft?

Prof. Römermann: Legal Tech verändert alle „Wissensberufe“ radikal. Weite Teile

der inhaltlichen Tätigkeiten können in absehbarer Zeit, wenn wir ehrlich diskutieren, von der KI übernommen werden. Das ist eine wunderbare Nachricht, denn wir werden bessere und schnellere Leistungen erbringen und unsere Stärken erst so richtig ausspielen können.

Welche Fähigkeiten und Kompetenzen sollte der juristische Nachwuchs entwickeln, um in einer zunehmend digitalisierten und von Legal Tech geprägten Rechtswelt erfolgreich zu sein?

Prof. Römermann: Rechtsanwalt ist der schönste Beruf der Welt und deswegen

freue ich mich über Ihre Frage, wie man sich heute auf einen späteren Berufsweg in diesem Feld ausrichten kann. Das Erste: Strukturiertes Denken trainieren (z.B. durch einen Lateinkurs). Das Zweite: Uni-Veranstaltungen besuchen, in denen man Fertigkeiten konkret trainiert und nicht nur Fachwissen anhäuft - z.B. in meiner „Vorlesung“ zum Vertragsmanagement, in Wirklichkeit eher ein Workshop, an der Humboldt-Universität zu Berlin. Das Dritte: Sich mit Schlüsselqualifikationen beschäftigen, also Teamfähigkeit, Rhetorik, Kommunikation usw.

Was kann die KI besser als der Mensch im juristischen Bereich?

Prof. Römermann: Per heute: Schnell und übersichtlich Informationen präsentieren. Bald: Alles, wo es auf Fachwissen ankommt, z.B. Schriftsätze oder Gutachten schreiben, Verträge entwerfen, Sachverhalt erfassen.

Welche Anwendungsfelder von Legal Tech halten Sie aktuell für Kanzleien und Rechtsabteilungen am relevantesten?

Prof. Römermann: In unserer Kanzlei haben wir damit im August 2024 konkret in dem Bereich Insolvenzverwaltung begonnen. Da kann man eine Menge von der KI erfassen und zusammenstellen lassen. Recht bald wird die KI gute Schriftsätze entwerfen. Letztlich aber ist es nur eine Frage der Zeit, bis KI in sämtliche Bereiche vordringt.

Wenn eine Kanzlei oder ein Unternehmen noch eher klassisch aufgestellt ist – womit sollte man Ihrer Meinung nach den Einstieg in Legal Tech beginnen?

Prof. Römermann: Hauptsache beginnen, wo, ist eigentlich gar nicht so entscheidend. Bei uns war es, wie erwähnt, der Bereich Insolvenzverwaltung. Im Grunde kann man überall anfangen.

Welche Hindernisse sind Ihnen bekannt, wenn Juristen digitale Werkzeuge oder KI in ihre tägliche Arbeit integrieren wollen?

Prof. Römermann: Oft fehlen Schnittstellen zur bisherigen Software. Oft hat man Diskussionen über Datenschutz und Verschwiegenheit, manchmal zu recht.

Wo liegen die größten Chancen für Juris-

ten, Legal Tech als echten Wettbewerbsvorteil zu nutzen? Aber: Ist Legal Tech auch eine Bedrohung?

Prof. Römermann: KI ist eine enorme Chance, besser und schneller und spürbar mandantenorientierter zu werden als je zuvor. Aktuell hat Deutschland – und da sind Anwaltskanzleien keine Ausnahme – ein riesiges Fachkräfte- und überhaupt Arbeitskräfteproblem. Deswegen drohen kurzfristig keine Entlassungen, wenn man halbwegs engagiert arbeitet. Mittel- und längerfristig könnte es eine Bedrohung geben, nämlich: Wenn alle Assistenzstellen wegfallen, wie wird man dann eigentlich vom Ausbildungsende zur Unternehmer-/Partnerposition kommen? Der klassische Karriereweg mit jahrelanger Zuarbeit, wo man sich ausprobieren und leichter auch mal Fehler machen kann, wird sich wandeln, weil die KI die Assistenz übernimmt. Aber es ist wichtig, Zeit und Raum für das Training on the job zu geben. Dazu kenne ich noch kein Patentrezept, das wird aber kommen.

Warum braucht es gerade jetzt ein Forum wie den German Legal Tech Summit?

Prof. Römermann: Der Legal Tech Summit ist eine geniale Plattform für eigentlich Alle, die am Legal Tech-Geschehen aktiv teilhaben. Ich wüsste niemanden, den ich dort in den letzten Jahren nicht getroffen hätte. Und ich bin immer mit einem Kopf voller Inspiration und neuen Ideen hinausgegangen.

Welchen konkreten Beitrag wünschen Sie sich vom German Legal Tech Summit für die digitale Transformation der Rechtsbranche?

Prof. Römermann: Weiterhin eine Plattform zu sein, wo sich auf engstem Raum Ideen treffen und neue entstehen. Das bringt die Branche immer einen großen Schritt voran.

Sie waren auch im vergangenen Jahr beim German Legal Tech Summit. Welchen Mehrwert bietet der Summit speziell Juristen und was nehmen Sie persönlich von dem Event mit?

Prof. Römermann: Wie viele Seiten darf ich schreiben? Wer nicht bei diesem Event ist, verpasst den Anschluss an die Entwicklung, vielleicht darf ich es so zusammenfassen.



German Legal Tech Summit

04. Dezember 2025

von 09.00 bis 22.00 Uhr

Convention Center (Eingang Nord)
Messegelände Hannover

Ein Ticket, alles inklusive

- Zugang zu allen Keynotes, Panels, Workshops & Expo Areas
- Teilnahme an interaktiven Masterclasses & Deep Dives
- Eintritt zur Start-up Area, Podcast Stage & AI Innovation Lab
- Ganztägiges Catering mit Snacks, Getränken und Mittagessen
- After-Show-Party

Warum Sie dabei sein sollten

Der German Legal Tech Summit ist das Kongress-Festival für alle, die die Zukunft des Rechts aktiv mitgestalten möchten. Die Teilnehmenden erfahren aktuelle Legal-Tech-Entwicklungen aus erster Hand, und erhalten exklusive Einblicke in neue Geschäftsmodelle. Darüber hinaus bietet der Summit zahlreiche Möglichkeiten zum interdisziplinären Networking. Und am Ende? Da wird gemeinsam mit der Legal Tech-Community gefeiert.

Jetzt Ticket sichern:





©: korn684 / Bigstock

Dokumentenautomation & Workflow Software	S. 43
Dokumentenanalyse & eDiscovery.....	S. 44
Law Practice & Contract Management.....	S. 45
Rechtsabteilung & Compliance Software.....	S. 47
Spezielle Legal Tech Anbieter.....	S. 49

Weitere Anbieter finden Sie online unter www.Legal-Tech-Verzeichnis.de

JUNE

JUNE GmbH

JUNE ist die nächste Generation Legal Tech – eine KI-gestützte Plattform, die Rechtsprozesse datengetrieben, effizient und intelligent automatisiert. Mithilfe von GenAI, NLP und maschinellem Lernen extrahiert und strukturiert JUNE komplexe juristische Daten, erkennt verborgene Zusammenhänge und wandelt unstrukturierte Informationen in nutzbare Erkenntnisse um. So optimiert die Plattform Workflows, erstellt automatisiert juristische Inhalte und ermöglicht eine präzise, KI-gestützte Fallbearbeitung. Als ganzheitliche Lösung integriert sich JUNE nahtlos in bestehende Systeme und revolutioniert das Fallmanagement für Kanzleien und Unternehmen weltweit.

Mehr Informationen unter www.june.de

Werbung

BEAMON AI

BRYTER GmbH

BEAMON AI von BRYTER bringt künstliche Intelligenz in die Praxis: Fassen Sie komplexe Dokumente wie Klagen oder Akten in Sekunden zusammen, übersetzen und vergleichen Sie Texte mühelos und bearbeiten Sie Schriftsätze direkt im Microsoft Word Add-In. Prüfen Sie auch große Dokumenten-Mengen per Mausklick und recherchieren Sie in über 80 Datenquellen, u. a. im Otto Schmidt Fachverlag. Vom Deutschen Anwaltverein (DAV) e.V. empfohlen, bietet BEAMON eine leistungsstarke und sichere Lösung für die digitale Rechtsarbeit in Kanzlei und Rechtsabteilung.

Mehr Informationen unter <https://bryter.com/beamon/>

Werbung

ANZEIGE

AnNoText Expert AI

Die All-in-One-Kanzleisoftware mit vollintegrierter KI.

Revolutionieren Sie Ihre Kanzlei mit generativer KI: Erledigen Sie Recherche, Analyse und Drafting bis zu 85 % schneller – nahtlos in Ihrem Workflow und mit höchster Präzision.

So bleibt mehr Zeit für das Wesentliche: Beste Mandantenberatung und Ihr Kanzleiwachstum.



Wolters
Kluwer

AnNoText

annotext.de/ai

Juristische Textanalyse von Datev

DATEV eG

Die Juristische Textanalyse ist Ihr effizientes Werkzeug, das für Sie Schriftstücke analysiert, strukturiert und gliedert – für einen schnelleren Überblick und für effizientere Arbeitsprozesse. Zu analysierende Dokumente übernehmen Sie direkt aus den Akten von DATEV Anwalt classic. Analysierte Dokumente speichern Sie als Kopie in die Akte zurück. Diese lassen sich auch mit gängiger PDF-Software bearbeiten. Überzeugen Sie sich von den Vorteilen von Juristischer Textanalyse für Ihre Kanzlei. Das geht am besten in einem persönlichen Gespräch mit einem Live-Blick ins Programm. Termine können vereinbart werden unter 0800/3283863.

Mehr Informationen unter www.datev.de/textanalyse/

Werbung

Legartis

Legartis Technology AG

Legartis ist eine mehrfach ausgezeichnete Legal AI Suite für KI-assistierte Vertragsprüfungen und -analysen. Plattformunabhängig, mehrsprachig und sofort einsatzbereit, liefert die vortrainierte KI ab dem ersten Tag eine Analysequalität von über 90%. Legartis erkennt Vertragsrisiken, gibt konkrete Handlungsanweisungen, beschleunigt Freigaben und sorgt für lückenlose Compliance.

Mehr Informationen unter www.legartis.ai

Werbung

Diese Anzeige ist rausgeschmissenes Geld.

Weil der ROI einfach offensichtlich ist.
Eine Agentic AI, die auf alle Verfahren und Dokumente zugreift, automatisch Workflows auslöst, Texte vergleicht, Auffälligkeiten erkennt und Rückschlüsse zieht, spricht für sich. Jedes Legal-Team weiß, warum es das braucht.

 JUNE

AI-Powered Case Management
& Legal Workflow Automation

june.tech



Actaport

dokSAFE GmbH

Actaport unterstützt Anwaltskanzleien dabei, den gesamten Kanzleialltag medienbruchfrei und digital zu gestalten. Die 100% cloudbasierte Lösung befreit von IT-Hürden und ermöglicht ein flexibles, ortsunabhängiges Arbeiten. Dabei zeichnet sich Actaport durch seine intuitive Handhabbarkeit und die hohe Individualisierbarkeit aus, um sich den spezifischen Bedürfnissen jeder Kanzlei anzupassen. Die offene API ermöglicht zudem die nahtlose Anbindung weiterer Legal Tech Tools und Software, wodurch Arbeitsabläufe optimiert und die Effizienz gesteigert werden. Die Datensicherung erfolgt ausschließlich in Deutschland.

Mehr Informationen unter www.actaport.de

Werbung

AnNoText

Wolters Kluwer

Mit der All-in-One-Kanzleisoftware AnNoText automatisieren Kanzleien und Anwaltsnotariate den gesamten Aktenflow. So schaffen sie Freiraum für wertschöpfende Aufgaben für die Legal- und Business-Teams. Modernste Technologien wie der integrierte AI-Assistent, Client Onboarding und Compliance-Check, sowie Automatisierung für Workflows und Dokumente erhöhen die Effizienz. Während das leistungsstarke DMS samt digitaler Bearbeitungstools, Legal Research und Wissensmanagement die effiziente anwaltliche Arbeit mit Dokumenten ermöglichen, eröffnen Zeiterfassung, Controlling und APIs Chancen für die wirtschaftliche Kanzleientwicklung. Die Lösung ist hochgradig anpassbar und für Kanzleien konzipiert, die ihre IT selbst managen möchten. AnNoText unterstützt die Digitalisierung Ihrer Wertschöpfung und befähigt Anwalt:innen ihre Beratungsleistungen schneller, in höchster Qualität und kostenoptimiert anzubieten.

Mehr Informationen unter annotext.de

Werbung

Kleos

Wolters Kluwer

Kleos ist eine speziell für die Cloud entwickelte Kanzleisoftware, die vollkommen im Browser funktioniert und ihren Schwerpunkt auf Einfachheit, Sicherheit und Mobilität legt. Sie eignet sich für Anwalt:innen, die digital und flexibel arbeiten, sich aber nicht um die IT-Systeme kümmern möchten. Kleos bildet das Mandat vollständig ab und inkludiert z.B. ein Dokumentenmanagement, Abrechnungen nach RVG oder Zeit samt Auswertungen, die FIBU sowie das beA-Postfach. Das eingebettete Mandantenportal „Kleos Connect“ für sicheren Datenaustausch ermöglicht einen erstklassigen Mandantenservice. Von unterwegs aus nutzen Sie Kleos per App. Kleos speichert Kanzleidaten geschützt und ISO-zertifiziert auf sicheren Servern in Deutschland.

Mehr Informationen unter kleos.wolterskluwer.de

Werbung

Advoware

stp.one

Advoware ist die leistungsstarke, stabile und praxisnahe Kanzleisoftware für kleine und mittlere Kanzleien sowie Notariate. Ob lokal oder in der Cloud – Advoware passt sich flexibel Ihrem Arbeitsalltag an und schafft Freiräume für das, was wirklich zählt: Ihre Mandanten.

Mit einem Funktionsumfang, der seinesgleichen sucht, bleibt Advoware dabei einfach und selbsterklärend in der Bedienung. Direkt integrierte KI-Agenten machen künstliche Intelligenz zu einem festen Bestandteil Ihres Arbeitsalltags – sicher, DSGVO-konform, sofort einsatzbereit und kinderleicht zu bedienen, ganz ohne Tool-Hopping oder Extra-Schulung.

Mehr Informationen unter www.stp.one/de/produkte/advoware

Werbung

Der Legal Tech & Legal KI Podcast



Zweimal monatlich alle Legal Tech & Legal KI Interviews auf unserem YouTube Kanal



https://www.youtube.com/@legal_tech_verzeichnis
Auch bei Spotify & Apple Podcast

LED0X³⁶⁵

Join GmbH

LED0X365 ist eine Vertrags- und Mattermanagement-Lösung auf Basis von Microsoft 365. Damit erhalten Unternehmensjuristen und alle weiteren Abteilungen eine zentrale Software für die Verwaltung des gesamten Vertragslebenszyklus sowie die Zusammenarbeit mit digitalen Prozessen. LED0X365 ist ein Produkt der Join GmbH. Join hat über 26 Jahre IT-Projekterfahrung und verfügt u.a. über tiefgreifende Kompetenzen in Microsoft 365, Prozess- und Dokumentenmanagement. Unsere Lösungen werden von über 700+ Kunden in über 3000+ Projekten auf der ganzen Welt eingesetzt.

Mehr Informationen unter www.ledox365.de

Werbung

Knowliah

stp.one

Knowliah ist die zentrale und cloudbasierte Legal Tech Lösung für moderne Rechtsabteilungen. Sie bündelt alle juristischen Prozesse an einem Ort – von der Verwaltung von Verträgen, Rechtsangelegenheiten, Forderungen, Gesellschaftsdaten, Rechtsstreitigkeiten und Compliance-Risiken bis hin zur intelligenten Suche nach Dokumenten und E-Mails.

So verwandeln Sie kritische Daten in fundierte Entscheidungen und behalten jederzeit den Überblick – effizient, strukturiert und mit minimalem Aufwand für Ihr Legal-Team. Dabei setzen wir konsequent auf Künstliche Intelligenz, damit Ihre Rechtsabteilung mit weniger Aufwand mehr erreicht.

Mehr Informationen unter www.stp.one/de/produkte/knowliah

Werbung



Legal Tech Verzeichnis Newsletter

Jetzt anmelden für den monatlichen
Newsletter mit aktuellen Infos zu
Legal Tech und Legal KI unter:

www.legal-tech-verzeichnis.de/newsletter

JUNE

JUNE GmbH

JUNE ist die nächste Generation Legal Tech – eine KI-gestützte Plattform, die Rechtsprozesse datengetrieben, effizient und intelligent automatisiert. Mithilfe von GenAI, NLP und maschinellem Lernen extrahiert und strukturiert JUNE komplexe juristische Daten, erkennt verborgene Zusammenhänge und wandelt unstrukturierte Informationen in nutzbare Erkenntnisse um. So optimiert die Plattform Workflows, erstellt automatisiert juristische Inhalte und ermöglicht eine präzise, KI-gestützte Fallbearbeitung. Als ganzheitliche Lösung integriert sich JUNE nahtlos in bestehende Systeme und revolutioniert das Fallmanagement für Rechtsabteilungen und Kanzleien weltweit.

Mehr Informationen unter www.june.de

Werbung

Legisway

Wolters Kluwer

Ganz gleich ob Vertrags-, Verfahrens- oder Beteiligungsmanagement, die All-in-One Software Legisway unterstützt Sie bei allen Aufgaben der Rechtsabteilung. Im Gegensatz zu Einzellösungen, die nur für einen bestimmten Aufgabenbereich konzipiert sind, kann Legisway auch jederzeit an Ihre Bedürfnisse angepasst werden. Verbessern Sie die abteilungsübergreifende Zusammenarbeit z. B. mit Self-Service Funktionen für Routineaufgaben wie NDAs oder einem übersichtlichen Ticketsystem. Automatisieren und optimieren Sie Aufgaben wie die Vertragsprüfung mit Künstlicher Intelligenz (KI) und minimieren Sie dank sofort verfügbarer und verwertbarer Informationen Risiken effektiv und proaktiv.

Mehr Informationen unter www.legisway.de

Werbung

ANZEIGE

LEDOX³⁶⁵

Verträge ohne Kopfschmerzen.

Mit LEDOX365 steuern Sie alle rechtsnahen Prozesse in einer Plattform – direkt in Microsoft 365.

Verträge einfach verwalten? Ihr Business wird es lieben.
Vorgänge organisieren? Sie wollen nie mehr ohne arbeiten.
Und das Beste: Sie bleiben einfach in Word und Outlook.



ledox365.de



Legal
works in
M365.

KI-generiertes Bild

Digitales Diktat und Spracherkennung

Wolters Kluwer

Wolters Kluwer Digitales Diktat und Spracherkennung ist eine hochpräzise, KI-gestützte juristische Spracherkennung und Diktiersoftware. Es macht die Arbeit leichter und Tippen weitestgehend überflüssig. Diktieren Sie Schriftsätze, Gutachten, Mandantenbriefe oder E-Mails jederzeit digital – egal ob im Büro oder von unterwegs via App. Diese Lösung kennt den genauen Unterschied zwischen Formatierungsbefehlen und Text und liefert Ihnen die korrekte Formatierung von allen bekannten juristischen Quellenangaben out-of-the-box. So sparen Sie Zeit und erhöhen Ihre Produktivität.

Mehr Informationen unter <https://www.wolterskluwer.com/de-de/solutions/legal-software/spracherkennung>

Werbung

TIQ Time

TIQ

TIQ Time unterstützt Anwälte bei der Erstellung vollständiger und konsistenter Zeiteinträge mit einem an ihrem Kanzleimanagementsystem und Dokumentenmanagementsystem angeschlossenen Zeiterfassungssystem. Um sicherzustellen, dass das Ausfüllen einer Arbeitszeittabelle für die Benutzer so einfach wie möglich ist, erfasst TIQ automatisch die Zeit, die für Aktivitäten wie das Verfassen von Dokumenten, E-Mails, Besprechungen und andere Aktivitäten aufgewendet wird und erstellt einen vollständigen Zeiteintrag. Die moderne und schnelle Zeiterfassungslösung ist online und mobil verfügbar. Im Schnitt sparen Benutzer dadurch pro Woche 2 Stunden Zeit an manuellem Aufwand, und es werden monatlich bis zu 12 Stunden zusätzliche Zeit registriert.

Mehr Informationen unter www.tiqtime.com

Werbung

TriNotar

Wolters Kluwer

Die Notariatssoftware TriNotar bietet Ihnen als innovative Softwarelösung alle Werkzeuge für ein erfolgreiches Notariatsmanagement. TriNotar unterstützt Sie bei allen wichtigen Prozessen in Ihrem Notariat, sodass Sie die dadurch gewonnene Zeit nutzen können, um sich noch mehr auf die individuelle Beratung Ihrer Mandanten zu fokussieren. Führen Sie ein vollständig digitalisiertes Notariat mit der elektronischen Nebenakte und vielen hocheffizienten Features: Dokumentenmanagement mit Versionsverwaltung, Workflowunterstützung, Wissensmanagement, Onboarding & Compliance Assistent, Handelsregisterimport und vielem mehr.

Mehr Informationen unter trinotar.de

Werbung

Legal Tech Start-Up stellt sich vor



Interview mit Martin Kurtz von MaraDocs

Seit wann gibt es MaraDocs?

Im August 2024 haben wir MaraDocs gegründet. Seit April 2025 ist die öffentliche Version von MaraDocs für jedermann verfügbar und wird von uns kontinuierlich weiterentwickelt.

Wer ist die Zielgruppe von MaraDocs?

MaraDocs richtet sich vornehmlich an Rechtsanwalts- und Steuerkanzleien mit einem hohen Aufkommen an eingehenden Mandanten-Unterlagen. Privatpersonen senden häufig E-Mails mit abfotografierten Dokumenten, die im Kanzleibetrieb zu Problemen führen: Die Dokumente sind mit viel sichtbarem Rand fotografiert, liegen schief oder gedreht im Bild. Diese in E-Mails angehängten Bilder sind zudem nicht durchsuchbar, Text lässt sich nicht markieren und die Dateien sind teilweise mehrere MegaByte groß. Genau hier setzt MaraDocs an.



Was bietet MaraDocs?

MaraDocs löst alle oben beschriebenen Probleme des Dokumenten-Eingangs auf sehr einfache, schnelle und effiziente Art. Einzelne Bild- oder PDF-Dateien oder gleich ganze E-Mails inklusive ihrer Anhänge werden per Drag & Drop in die im Browser laufende App importiert und MaraDocs extrahiert alle Bild- und PDF-Anhänge und verarbeitet sie automatisch.

In Bildern und PDFs werden einzelne oder mehrere abgelichtete Dokumente erkannt und sauber ausgeschnitten sowie in ein aufrechtes DIN-A4 Format gebracht. Sie werden automatisch zu optimierten PDFs umgewandelt, ihr Text wird per fortschrittlicher KI-Technologie erkannt und ist im Anschluss selektier- und kopierbar. Nutzer können per intuitivem Drag & Drop beliebige Seiten zu einer oder mehreren PDF zusammenstellen. Dabei können Seiten hinzugefügt oder entfernt werden, PDFs mit einem Klick an beliebigen Stellen aufgetrennt werden, Reihenfolgen vertauscht werden, etc. Der Fokus liegt hier auf extremer Bearbeitungsgeschwindigkeit und Effizienz in der Bedienung, die genau auf die Bedürfnisse von Kanzleien zugeschnitten ist. Die vom Nutzer zusammengestellten Ergebnisse werden dann als fertige PDFs mit erkanntem Text und kleiner Dateigröße heruntergeladen.

Kanzleien mit vielen Verbrauchermandaten sparen mit MaraDocs bis zu einen Sekretariatsarbeitstag im Monat pro Berufsträger.

MaraDocs ist datenschutz- und berufsrechtskonform einsetzbar. Eine kostenlose Registrierung mit 14-tägiger Probeversion erfolgt unkompliziert auf der Webseite <https://maradocs.io>.

Die Kanzleisoftware für die nächste Generation.

Actaport ist die flexible Kanzleisoftware für
No-Code-Automatisierungen in der Cloud.



Ein konkreter Blick in die Zukunft.

Vorteile auf einen Blick

- vielfältige und innovative Perspektiven auf den Rechtsmarkt
- Möglichkeiten von Digitalisierung und KI verständlich erläutert
- übersichtliche Darstellung der praxisrelevanten Rechtsfragen

Spannende Zukunftsfragen

Wie wird sich die Rechtsberatung für Unternehmen, Verwaltung und Verbraucher in Bezug auf Arbeitsweise, Kommunikation, Transparenz, Geschwindigkeit, Kosten und dem Einsatz von KI verändern? Welche Fähigkeiten benötigen Juristinnen und Juristen im Zeitalter der Digitalisierung, moderner Organisationsformen, veränderter Kundenerwartungen und interdisziplinärer Zusammenarbeit? Wie können Juristinnen und Juristen in Kanzleien und Rechtsabteilungen diese Fähigkeiten entwickeln?

Praxisgerechte Antworten

Das zukunftsweisende Werk gibt mutige und zugleich praxisnahe Antworten auf diese Fragen und beleuchtet die exponentiellen Veränderungen des Rechtsmarktes im 21. Jahrhundert. Von der ökonomischen Analyse von Legal Services bis hin zur konstruktiven Disruption traditioneller Rechtsberatung bietet das Werk fundierte Einsichten von führenden Experten und Visionären des Rechtsmarktes, wie wir Rechtsberatung jetzt neu denken müssen und welche Rolle Technologie und kollaborative Arbeitsformen dabei spielen.

Perfekt

für alle Akteurinnen und Akteure des Rechtsmarktes, einschließlich Unternehmen, Verwaltungen, Kanzleien, Unternehmensberatungen, Wirtschaftsprüfungen, Steuerberatungen, Berufsverbände, Aufsichtsräte und Verantwortliche in Vorständen und Geschäftsführungen sowie für Juristinnen und Juristen in der Wissenschaft.



Halft/Steinbrecher

Die Zukunft der Rechtsberatung
Wie Innovation, Digitalisierung und
künstliche Intelligenz den Rechtsmarkt
revolutionieren

2025. XXXIV, 389 Seiten.
Kartonierte € 119, –
ISBN 978-3-406-80355-0



Jetzt bestellen unter
www.schweitzer-online.de